



212. Sitzung, Montag, 15. April 2019, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 13628
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 13629
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 13629

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Andreas Huizinga

KR-Nr. 117/2019 Seite 13630

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2017/2018

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 17. Dezember 2018 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. März 2019

KR-Nr. 40a/2019 Seite 13630

4. Bildungsgesetz (BiG)

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

Vorlage 5463a Seite 13655

5. Genehmigung der Erneuerungswahl des Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Januar 2019

Vorlage 5514 Seite 13656

6. Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und
geänderter Antrag der Kommission für Bildung
und Kultur vom 30. Oktober 2018

Vorlage 5472a..... Seite 13664

7. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur
vom 29. Januar 2019 zur parlamentarischen Initiative
Moritz Spillmann

KR-Nr. 47a/2015 Seite 13672

Verschiedenes

- Fraktionserklärung der EDU zu Ostern..... Seite 13655
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 13686

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die
Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 14/2019, Umweltbericht: Was ist dem Regierungsrat «die Landschaft» wert?

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)

- KR-Nr. 15/2019, Ambulante und stationäre medizinische Versorgung im Knonauer Amt

Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- KR-Nr. 28/2019, Verwirrung um Nutzung freiwerdender Areale in der Stadt Zürich

Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 208. Sitzung vom 25. März 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Weniger Hürden beim Öffentlichkeitsprinzip**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 101/2018
- **Vertrauen in die Abstimmungs- und Wahlresultate als Grundlage der Demokratie sichern**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 108/2018
- **Korrektur der falschen Rundungen bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 118/2018

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehende Räumung von Hausbesetzungen**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 109/2018
- **Strafverfolgungsbehörden können in gewissen Fällen eine Kaution verlangen**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 149/2018

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Vereinbarkeit fördern: Weiterbildungstage immer während der unterrichtsfreien Zeit**
Parlamentarische Initiative KR-Nr. 148/2018

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Andreas Huizinga

KR-Nr. 117/2019

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Margrit Sigrist, Pfäffikon.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 43 litera a des Geschäftsreglements, Margrit Sigrist als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2017/2018

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 17. Dezember 2018 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. März 2019

KR-Nr. 40a/2019

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungspräsidenten der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), Ueli Betschart, ganz herzlich.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich erkläre kurz den Beratungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Beat Bloch. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschart, das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Sie alle haben zehn

Minuten Redezeit. Darauf folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Zum Schluss schliessen die Vertretung der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben im Geschäftsjahr 2017/2018 mit rund 41,4 Millionen Franken ein Unternehmensgewinn erzielt, der klar unter demjenigen des letzten Jahres liegt. Die Reduktion betrug gut 30 Prozent oder, in Franken ausgedrückt, rund 17,2 Millionen Franken. Sinkende Margen im regulierten Kerngeschäft und ein tieferes Finanzergebnis waren die Hauptgründe für das geringere Unternehmensergebnis. Angesichts des nach wie vor unruhigen und anspruchsvollen Marktumfeldes kann dieses Ergebnis jedoch als ansprechend bezeichnet werden.

Zwar konnte auf der Ertragsseite das letztjährige Ergebnis leicht verbessert werden, höhere Betriebskosten, insbesondere höhere Material- und Personalkosten mit einer Einlage in die Pensionskasse, führten zu einem leicht geringeren Betriebsergebnis. Dazu kamen noch höhere Abschreibungskosten, womit ein um rund 10 Millionen Franken tieferer EBIT (*Unternehmensgewinn vor Zinsen und Steuern*) gegenüber dem Vorjahr resultierte. Der um 3,5 Millionen Franken geringere Finanzertrag und ein geringeres Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften waren weitere Faktoren, die zum erwähnten Geschäftsergebnis beitrugen.

Wie jedes Jahr kann ich an dieser Stelle berichten, dass nach wie vor ungewiss ist, ob und wann der zweite Schritt der Liberalisierung, die Öffnung des Strommarktes für Privatkunden, erfolgen wird. Die EKZ lassen sich aber von diesem Marktumfeld nicht verunsichern und agieren – das konnten wir auch im vergangenen Jahr feststellen – nach wie vor mit kühlem Kopf. So haben sie beispielsweise zusammen mit zwei anderen Energiefirmen die Enersuisse gegründet, um auf einer gemeinsamen IT-Plattform verschiedene Dienstleistungen zu erbringen.

Praktisch in unverändertem Ausmass wurden wieder Kundenboni und Ausgleichszahlungen an Gemeinden ausgerichtet. Die Konstanz in diesem Bereich zeichnet die EKZ aus, sie sind für ihre Kunden ein verlässlicher Partner.

Im vergangenen Jahr wurde die Rechtslage betreffend die Abschöpfung eines Teils des EKZ-Gewinns geklärt. Die Gewinnabschöpfung wurde auf Gesetzesstufe im EKZ-Gesetz geregelt und der EKZ wurde der Auftrag erteilt, Gewinne zu erwirtschaften. Die EKZ werden erst-

mals im nächsten Geschäftsjahr dem Kanton Zürich einen Gewinn abliefern.

Anlässlich der Visitation liess sich die Subkommission die Energieberatung der EKZ präsentieren, die Teil des Leistungsauftrages der EKZ ist. Förderung der Energieeffizienz und die Energieberatung stehen dabei im Mittelpunkt. Die EKZ machen dies im Rahmen von persönlichen Beratungen vor Ort, gehen aber dazu auch in Schulen und bieten Grosskunden Energieworkshops und Kurse an. Die Subkommission konnte sich einen guten Überblick über das Angebot der EKZ verschaffen und begrüsst dieses ausdrücklich.

Die AWU durfte in den letzten vier Jahren die EKZ beaufsichtigen. Lassen Sie mich dazu ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen:

Der Leistungsauftrag der EKZ wird in Paragraph 2 des EKZ-Gesetzes wie folgt definiert: «Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.» Auf der Website der Eidgenössischen Elektrizitätskommission, ElCom, auf der sich die Stromkosten in den einzelnen Kantonen vergleichen lassen, erscheint der Kanton Zürich bei praktisch allen Verbrauchskategorien mit den tiefsten Tarifen. Davon profitieren private und gewerbliche Nutzer gleichermassen. Damit kommen die EKZ dem Auftrag der Wirtschaftlichkeit, wie er im Leistungsauftrag definiert ist, im schweizerischen Vergleich in hohem, wenn nicht in höchstem Masse nach. Was den Leistungsauftrag betreffend Sicherheit angeht, so lag die Verfügbarkeit des Netzes im letzten Jahr bei 99,998 Prozent, was noch höher ist als der Vorjahreswert. Dies ist wiederum ein Spitzenwert auch im schweizweiten Vergleich. Nur zwölf Minuten pro Jahr musste ein Kunde im Durchschnitt auf seine Energielieferung verzichten. Diese hohe Versorgungssicherheit ist auch ein Standortvorteil im Kanton Zürich, der beispielsweise gerne von Rechenzentren genutzt wird.

Damit das so bleibt, investieren die EKZ pro Woche auch gut eine Million Franken in ihr Netz. Über dieses Netz versorgen sie ihre Kunden mit fast 5500 Gigawattstunden, was rund 9 Prozent des gesamtschweizerischen Strombedarfs darstellt.

Auch der Auflage, umweltgerechten Strom zu liefern, kommen die EKZ nach, bieten sie ihren Kunden doch 100 Prozent erneuerbare Energie.

Daneben bieten die EKZ auch 1440 Personen eine Arbeitsstelle und bilden 140 junge Menschen in unserem Kanton aus. Auch solche Kennzahlen dürfen hier einmal erwähnt werden. Die EKZ sind damit ein bedeutendes Unternehmen im Kanton Zürich, welches durch seine

hervorragenden Leistungen viel zum guten Wirtschaftsstandort Zürich beiträgt. Es ist auch an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten, diesem Unternehmen Sorge zu tragen, damit es auch in Zukunft den Leistungsauftrag in gleich hohem Mass erfüllen kann.

Die AWU ist auch im vergangenen Jahr bei den EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, welche die Fragen der Aufsichtskommission offen und transparent beantwortet hat. Für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten der EKZ möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Auffälligkeiten enthält, studiert. Aufgrund all dieser Tätigkeiten und Unterlagen beantragen wir dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2017/2018 zu genehmigen.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Erlauben Sie mir, dass ich mit drei Zahlen beginne, die nur indirekt mit den EKZ zu tun haben: 70'000, ein Fünftel und 99 Prozent. 70'000 ist die Zahl der Firmen, die im Kanton Zürich tätig sind. Sie erwirtschaften rund einen Fünftel des schweizerischen Bruttoinlandprodukts. 99 Prozent dieser Firmen sind KMU. Wir befinden uns damit, bezogen auf die Bevölkerung, in einer der stärksten Wirtschaftsregionen der Welt. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung an die Dienstleister. Von den EKZ erwartet man höchste Versorgungssicherheit, grösstmögliche Nachhaltigkeit, wettbewerbsfähige Preise, Innovationsstärke und Kundenfreundlichkeit. Die EKZ haben diese Erwartungen im Geschäftsjahr 2017/2018 einmal mehr erfüllt. Ich danke Ihnen, dass ich hier vor der Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht einige Fakten und Entwicklungen erläutern darf.

Ein kurzer Rückblick auf das Geschäftsjahr 2017/2018: Die EKZ schliessen das Geschäftsjahr mit einem Betriebsergebnis von 71 Millionen Franken ab. Das ist leicht über den Erwartungen, aber leider auch leicht unter dem Vorjahr. Dieses war von Sondereffekten geprägt, wie wir auch schon vom Kommissionspräsidenten gehört haben. Der Rückgang ist ausschliesslich in unserem Kerngeschäft, der Stromversorgung, entstanden und wurde durch regulatorische Änderungen ausgelöst. Diese wirken sich auch auf das Unternehmensergebnis von rund 41 Millionen Franken aus. Von unserem Erfolg profitieren die direktversorgten Gemeinden und Kunden. Sie können mit rund 39 Millionen Franken am guten Ergebnis teilhaben. Die übrigen

Geschäftsfelder sowie auch die Beteiligungen haben sich alle positiv entwickelt. Unsere Kunden konnten wieder davon profitieren, dass die EKZ schweizweit einer der günstigsten Stromversorger sind. Optimierte Strombeschaffung und eine langjährige Einkaufserfahrung führen zu diesem erfreulichen Resultat.

Nun zum EKZ-Gesetz. Vor einem Jahr habe ich hier Folgendes gesagt: «Eine gewinnorientierte EKZ wird die nötige unternehmerische Freiheit haben müssen, um die erwarteten Gewinne einzufahren.» Diese Erwartung ist mit dem revidierten EKZ-Gesetz nun Tatsache. Das Gesetz verpflichtet die EKZ, in den nächsten drei Jahren je 30 Millionen Franken an die Staatskasse abzuliefern. Gleichzeitig definiert es die Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Nachdem die Referendumsfrist zum neuen Gesetz ungenützt verstrichen ist, wird das revidierte EKZ-Gesetz in den nächsten Monaten in Kraft treten. Die EKZ haben folglich ihre Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht zurückgezogen. Wir sind froh, dass nun klare Verhältnisse herrschen, und danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser Sache.

Nun zum politischen und regulatorischen Umfeld: Für Privat- und Gewerbekunden zeichnet sich mit der Marktöffnung ein Gewinn an Freiheit ab. Sie müssen sich zwar noch einige Jahre gedulden, frühestens ab dem 1. Januar 2023 könnte jedoch die Vorlage zur Revision des Stromversorgungsgesetzes, das Strom-VG, eine vollständige Öffnung des Strommarktes ermöglichen. Alle Endverbraucher werden ihren Energielieferanten dann frei wählen dürfen. Die EKZ befürworten eine solche Öffnung. Wir setzen jedoch darauf, dass bestehende Wettbewerbsverzerrungen vollständig beseitigt werden. Auch die gesetzlichen Bestimmungen müssen auf das Notwendige reduziert werden. Die bisher angekündigten Neuregelungen werden diesen Anforderungen noch nicht ausreichend gerecht. Heute und jetzt bereitet uns eine neue Weisung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission, der ElCom, einige Sorgen. Die ElCom will – ich zitiere – «die Schwellenwerte für die Beurteilung der Angemessenheit der Verwaltungs- und Vertriebskosten, inklusive Gewinn im Energievertrieb, in der Grundversorgung neu berechnen». Die ElCom hat beschlossen, den bisherigen Schwellenwert von 95 Franken je Rechnungsempfänger per 1. Januar 2020 auf 75 Franken zu reduzieren. Und dies bedeutet für die EKZ jedes Jahr 8 Millionen Franken weniger EBIT.

Lassen Sie mich nun im letzten Teil meines Referates darauf eingehen, wie die EKZ die Energiezukunft gestalten. Ich möchte Ihnen einige Beispiele geben, wie wir die unternehmerische Freiheit nutzen, um uns auf kommende Herausforderungen vorzubereiten:

An erster Stelle nenne ich die neue Gesellschaft Enersuisse, bereits vom Kommissionspräsidenten auch erwähnt. Die EKZ haben sie zusammen mit der EBM, der Genossenschaft Elektra Birseck, Basel, und der Romande Energie gegründet. Enersuisse wird auf einer gemeinsamen IT-Plattform verschiedene Dienstleistungen, insbesondere im Bereich Verbrauchsmessung und Fakturierung erbringen. Dank der gemeinsamen Plattform nutzen die beteiligten Partner Synergien, die in einem liberalisierten Umfeld besonders wichtig sein werden. Mit 900'000 Billing-Kunden ist Enersuisse die grösste Dienstleistungsgesellschaft dieser Art in der Schweiz.

Ein weiteres Beispiel ist die grösste Batterie der Schweiz. Die EKZ haben sie 2018 in Volketswil in Betrieb genommen. Sie beweist eindrücklich, dass die EKZ bei Planung, Integration und Betrieb von Batteriespeichern führend sind. Das Speichersystem mit 18 Megawatt Leistung liefert der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid Regelenergie. Damit ist der Batteriespeicher zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur wirtschaftlich, sondern trägt, wenn auch zugegebenermassen in kleinem Mass, dazu bei, das kontinental-europäische Stromnetz zu stabilisieren. Übrigens, auch hier wird der Regulator eingreifen und Abgaben für die Netznutzung verlangen. Dann sieht es mit der Wirtschaftlichkeit der Batterie wieder etwas anders aus.

Und schliesslich erwähne ich das verkehrsbeobachtende Licht in Urdorf sowie in einer Vielzahl von weiteren Zürcher Gemeinden. Es ist im Berichtsjahr des Bundesamtes für Energie mit dem «Watt d'Or 2018» in der Kategorie «Energietechnologien» ausgezeichnet worden. Unsere Lösungen rund um die öffentliche Beleuchtung finden dadurch in der ganzen Schweiz viel Beachtung.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die EKZ im Geschäftsjahr 2017/2018 wie schon in den Vorjahren zu den günstigsten Energieversorgern der Schweiz zählte und auf dem Netz eine Verfügbarkeitsrate von – es ist die gleiche, die der Kommissionspräsident gesagt hat – 99,998 Prozent erreichte, ein beachtlicher Leistungsausweis. Es veranlasst mich, allen, die zum Erfolg der EKZ beigetragen haben, insbesondere den Mitarbeitenden und dem Management, ganz herzlich zu danken. Dem Kommissionspräsidenten der AWU und den Mitgliedern der Kommission sowie dem Verwaltungsrat der EKZ danke ich für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahrs. Besten Dank.

Reinhard Fürst (SVP, Illnau-Effretikon): Sie haben dem AWU-Präsidenten und Ueli Betschart aufmerksam zugehört und wissen

schon alles, darum könnte ich schon aufhören zu sprechen, es ist alles gesagt. Aber natürlich vertrete ich hier die SVP und sage doch noch ein paar Worte dazu.

Das Rechnungsjahr dauerte vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018, es ist also nicht das volle Jahr, sondern hat ein vorgeschobenes Datum. Das spielt eine Rolle in Bezug auf die Aktien, auf die Finanzmärkte. Davon haben Sie ja Ende letzten Jahres gehört, da gab es noch etwas. Das ist in dieser Rechnung also noch nicht enthalten. Noch nicht, vielleicht ist es im nächsten Jahr ja dann besser.

Zu den Zahlen sage ich nichts, das haben Sie alles gehört, die EBIT- und Geschäftsergebnisse. Wir sind stolz, dass bei den EKZ Geld verdient wurde, dass die EKZ sicherstellen, dass sie ihren Auftrag sauber ausführen können.

Was haben auch unserer Sicht die EKZ gut gemacht? Sie haben eine sehr sichere Energieversorgung sichergestellt. Sie alle haben Ihre Computer auf dem Tisch, wir alle sind froh, wenn wir Storm haben, wenn wir einstecken und es kommt was raus. Die EKZ stellen das in höchstem Masse sicher, Sie haben die Zahlen gehört. Das kommt nicht von ungefähr und auch nicht mit wenig Aufwand, das braucht viel Kraft.

Wir haben einen tiefen Strompreis, das haben Sie auch bereits gehört. Die Netzinfrastuktur von 1 Million Franken pro Woche ist auch bereits genannt worden. Etwas Besonderes vielleicht: Wir haben viele Stromproduzenten auf den Hausdächern. Die EKZ stellen sicher, müssen sicherstellen, dass diese Leute ihren Strom einspeisen können und, wenn sie zu wenig produzieren, auch Strom beziehen können. Es gilt also die gegenläufige Wirkung des Netzes sicherzustellen, dass es mit der Frequenz und so stimmt, das ist ein Hochseilakt. Und Sie wissen es, die EKZ haben selber Batterien entwickelt, um diese Spitzen sofort zu brechen und einzubinden. Über 4500 Produzenten haben im Netzbetrieb solchen Strom produziert.

Was die EKZ auch gut gemacht haben, ist die Gründung der Firma Enersuisse AG. Sie haben sich mit zwei Betrieben zusammengeschlossen, Elektra Birseck und Romande Energie. Sie versuchen, im Messwesen gesamtheitlich gute Lösungen zu finden. 900'000 Kunden sind da involviert, das ist eine gute Vorbereitung auf die definitive Marköffnung. Aber die EKZ beschreiten hier Neuland und anspruchsvolles Terrain.

Das EKZ-Gesetz wurde angepasst. Warum, haben Sie auch gehört, es ist erfolgreich geschehen. Kritisch beobachten wir die Investitionen im Ausland, die Investitionen in die neuen erneuerbaren Energien in

Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal. Wir haben das in der AWU intensivst mehrfach diskutiert und Fragen gestellt und geklärt und ausnahmslos kompetente Antworten erhalten, auch die Überzeugung der EKZ gehört, dass das eine gute, gewinnbringende Investition sei. Die neusten Zahlen sagen, dass summarisch gesehen über 7 Prozent Bruttomarge aus diesen Investitionen resultiert. Das Ausland trägt also wesentlich dazu bei, dass wir Zahlen haben, die schön anzuführen sind.

Was sind die Herausforderungen für die nächste Phase der EKZ? Es ist das Finanzergebnis zu stabilisieren mit den Börsenthemen. Das ist gar nicht so einfach, damit noch Geld zu verdienen. Dann die Vorbereitung auf die Liberalisierung von Kunden unter 100'000 Kilowattstunden pro Jahr. Diese Marktöffnung bringt Konkurrenz, birgt aber auch Chancen, da sind die EKZ gefragt, dort bereit zu sein. Sie sind auf gutem Weg. Die Anzahl Stromzähler wurde um 1,6 Prozent gesteigert, und bis in sechs Jahren wird das Netz vollständig auf Smartmeters umgestellt sein, also die Zähler, die es erlauben, Informationen auf elektrischem Weg besser, vielfältiger, breiter für eine gute Geschäftsentwicklung zu nutzen.

Was auch gut gemacht wurde, ist, dass Kampfofferten von grossen Anbietern über 100'000 Kilowattstunden pro Jahr, wo der Markt ja bereits schon einige Jahre offen ist, nicht unterboten werden. Es findet aber kein Konkurrenzkampf statt, der sich ruinös auswirken könnte. Das sind die Herausforderungen.

Dann zum Dank, er wurde auch schon gesagt: 1438 Leute, über 5 Prozent mehr als im Vorjahr, arbeiten bei den EKZ und schauen dafür, dass wir einstecken können. Fast 10 Prozent sind Lehrlinge, die diese Zeit durchwegs mit sehr guten Prüfungsergebnissen prästieren. Die machen das gut, haben einen guten Hintergrund. Das Durchschnittsalter (*der Mitarbeitenden*) ist 39 Jahre, das ist ein Wert, der einfach so ist. Die Fluktuation ist bei rund 10 Prozent, das ist eine Grössenordnung, die dazu passt.

Insgesamt gesehen, wenn wir die breite Linie ziehen, dann sind die positiven Werte weit, weit oben, über dieser Linie. Und das ist auch der Grund, warum die SVP-Fraktion Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ genehmigt, mit bester Verdankung an diese vielen Leute, ans Personal, das immer schaut – drinnen und draussen oben auf den Masten. Und auch den Leuten, die im Büro sitzen und ebenfalls gute Arbeit leisten, natürlich ein herzlicher Dank. Danke fürs Zuhören.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gehören dem Kanton Zürich, also dem Volk, sprich uns allen. Rund 1 Million Menschen im Kanton Zürich werden kostengünstig, sicher und umweltgerecht mit Strom versorgt. Damit gehören die EKZ zu den grössten Schweizer Energieversorgern. Gemäss EKZ-Gesetz sind die EKZ für die Versorgungssicherheit zuständig und ein wichtiger Pfeiler des Service public.

Den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich geht es gut und sie haben gute Arbeit geleistet. Jedoch hat sich der Unternehmensgewinn gegenüber dem letzten Geschäftsjahr um rund 30 Prozent verkleinert. Im vergangenen Geschäftsjahr erzielten die EKZ gute Gewinne mit ihren erneuerbaren Energien; dies dank direkten oder indirekten Beteiligungen an Wasserkraft und Windparks. Hingegen führten regulatorische Änderungen im Netz- und Energiebereich, dem Kerngeschäft der EKZ, zu sinkenden Margen. Die Frage ist, wie die EKZ in Zukunft mit dem schwankenden Strompreis umgehen wird. Die tiefen Strompreise machten im vorletzten Geschäftsjahr der ganzen Branche zu schaffen, folglich sucht diese nun rentablere Produkte. Während die BKW (*Schweizer Kraftwerksgesellschaft*) aggressiv am Markt agiert und auf Einkaufstour geht, zeigten sich die EKZ im vergangenen Geschäftsjahr eher zurückhaltend. Für die EKZ heisst es nun Gas zu geben und vorwärts zu machen. Sie müssen die Innovationsentwicklung vorantreiben, um sich noch stärker umwelt- und klimafreundlich positionieren zu können. Zum Beispiel muss sie sich bezüglich der erneuerbaren Energien stärker forschend engagieren, um längerfristig neue Produkte und Dienstleistungen entwickeln zu können.

Mit der Lancierung der Zukunftsgarage in Dietikon haben die EKZ dafür vor zwei Jahren den Grundstein gelegt. Erfreulich ist das Engagement der EKZ zum Beispiel bezüglich Batteriespeicher oder Photovoltaik-Anlagen wie auch ihre Unterstützung diverser studentischer oder Forschungsprojekte auf Hoch- und Fachhochschulstufe. Gratulieren möchte ich den EKZ für den Erhalt der Auszeichnung «Watt d'Or» des Bundesamtes für Energie für ihr Pilotprojekt «verkehrsbeobachtendes Licht» in Urdorf in der Kategorie «Energietechnologie».

Mit der Annahme des EKZ-Gesetzes im letzten Herbst legte der Kantonsrat fest, dass die EKZ neu einen Gewinn generieren und an den Kanton als Eigentümer abliefern müssen. Wie hoch die Gewinnausschüttung ist, legt jeweils der Verwaltungsrat der EKZ fest. In den ersten drei Jahren nach der Gesetzeseinführung müssen die EKZ dem Kanton jährlich 30 Millionen Franken abliefern; dies als Relikt der Lül6-Massnahmen (*Leistungsüberprüfung 2016*). Die SP war gegen die Änderung des EKZ-Gesetzes. Zum einen, weil diese Mittelabfüh-

rung in der erwarteten Höhe von mindestens 30 Millionen Franken die unternehmerische Handlungsfähigkeit einschränkt, wie zum Beispiel, um die Energiewende voranzutreiben, und zum anderen, weil sie eine Schwächung der EKZ und, damit verbunden, des Service public darstellt. Wie sich der Mittelabzug längerfristig auf den Betrieb der EKZ und die Kundinnen und Kunden auswirken wird, wird sich zeigen.

Verfolgen die EKZ zukünftig einen Kurs der Profitmaximierung und sehen das Netz als eine Art Milchkuh? Das wird sich zeigen. Auch wird sich zeigen, wie lange noch die Kundenboni und die freiwillige Ausschüttung an die Gemeinden geleistet werden können. Diese werden nämlich, wenn es finanziell eng wird, als Erste gestrichen werden.

Gemäss EKZ-CEO Urs Rengel befürworten die EKZ die vollständige Marktöffnung, solange sie frei von wettbewerbsverzerrenden Vorgaben ist. Die ist einem Interview im Themenportal «Blue» von Anfang Februar 2019 zu entnehmen. Mir ist nicht ganz klar, wie Urs Rengel zu diesem Schluss kommt. Welche Debatte wurde mit dem Eigner «Kanton Zürich», dem Parlament zu diesem Thema geführt? Wie lässt sich diese Aussage mit der Eigentümerstrategie des Kantons Zürich vereinbaren?

Kritisch begutachten wir seitens SP auch den Frauenanteil bei den EKZ. Hier gilt es Massnahmen zu ergreifen, wie dieser auch in einem Industriebetrieb wie den EKZ angehoben werden kann. So setzt sich die fünfköpfige Geschäftsleitung ausschliesslich aus Männern zusammen. Beim Verwaltungsrat ist es leicht besser. Hier sind unter den 16 Mitgliedern immerhin drei Frauen anzutreffen. Von den rund 1440 Mitarbeitenden, inklusiv Lernende, sind 14 Prozent Frauen. Das ist nach wie vor sehr wenig. Erfreulicherweise gibt es bei den Mitarbeitenden fast keine Fluktuation, das spricht für eine hohe Arbeitszufriedenheit. Ein Problem gibt es jedoch bei der Rekrutierung von neuen Arbeitskräften, es hat zu wenige Leute auf dem Markt. Hier stellt sich die Frage, ob die EKZ nicht mehr Ausbildungsplätze für Lehrlinge und Lehrtöchter schaffen müsste; dies, obwohl sie bereits heute sehr viel unternimmt und 140 Lernende in neun Lehrberufen ausbildet. Im Ausbildungsbereich liegt ein grosses Potenzial, denn die Lehrlinge der EKZ sind sehr gut, schneiden bei den Lehrabschlussprüfungen gut ab und sind auf dem Arbeitsmarkt begehrt. Hier gilt es neue Wege zu gehen. Zum Beispiel könnten neue Ausbildungsmodelle entwickelt werden. Oder es könnte mit Flüchtlingen gearbeitet oder noch stärker etwas zur Integration von Menschen mit Einschränkungen beigetragen werden. Es gilt auch genauer hinzuschauen, was die EKZ bezüglich Chancengleichheit tun. Aktuell kommen bei den EKZ auf 850 Vollzeitstellen rund 90 Teilzeitstellen. Wie steht es mit der Vereinbarkeit

von Beruf und Familie? Genügt es heute, in Stellenausschreibungen eine Varianz von 80 bis 100 Stellenprozenten zuzulassen? Ist das mit den heutigen Rollenverständnissen und Bedürfnissen zu vereinbaren oder müsste hier nicht ein offenerer Umgang mit Teilzeitmodellen gefunden werden? Löblich zu erwähnen ist, dass es nach EKZ-Nachhaltigkeitsbericht keine diskriminierenden Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts gibt.

Zu guter Letzt bedanke ich mich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bei den EKZ-Mitarbeitenden für ihre Arbeit zugunsten des Kantons Zürich. Ich beantrage dem Kantonsrat, Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen.

Prisca Koller (FDP, Hettlingen): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich befinden sich in einer spannenden Zeit des Umbruchs. Viele verschiedene Stakeholder stellen Forderungen, wie tiefe Verbraucherpreise, hohe Qualität, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen und das Aushalten einer gewissen wirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Unsicherheit. Die neu von uns, vom Kantonsrat, geforderte Gewinnausschüttung an den Eigentümer, die nicht mehr so neue Energiestrategie 2050 sowie die laut hörbare Kritik am Auslandsengagement der EKZ im Bereich der Windenergieproduktion stellen interessante Herausforderungen dar.

Aus meiner Sicht reagieren die EKZ in diesem bewegten Umfeld clever und agil. Den durch die zunehmende Anzahl an Photovoltaik-Anlagen gesteigerten Netzansprüchen begegnen sie mit intensiven Investitionen in die Infrastruktur, sodass das Netz in Zukunft noch mehr eingespeisten Strom von Rücklieferern aufnehmen kann. Die EKZ sprechen hier selber von einem Umbau einer Einbahnstrasse in eine Strasse mit Gegenverkehr.

Dem gesteigerten Druck im Energiemarkt begegnen sie mit der Gründung der Enersuisse AG, zusammen mit zwei weiteren grossen Energieunternehmen, der Romande Energie und der Genossenschaft Elektra Birseck EBM. Das neue Gemeinschaftsunternehmen möchte einen neuen Industriestandard im Bereich der Verrechnungsprozesse setzen. Effizienzgewinne werden hier dank Marktkonzentration, Digitalisierung und Automatisierung erarbeitet werden.

Dem erhöhten Bedürfnis der Endkunden im Bereich des Energie- und Geldsparens begegnen die EKZ, indem sie ihre Serviceleistungen laufend ausbauen – neben der Energieberatung für Privathaushalte, Geschäftskunden und Gemeinden. Speziell zu nennen wären die seit

2012 erfolgreich tätigen Stromdetektive, die im Haushalt Stromfresser gezielt suchen und die Kunden vor Ort in Sachen Strom beraten.

Den sinkenden Margen im regulierten Kerngeschäft begegnen sie mit unternehmerischen Aktivitäten, wo immer möglich. Zu nennen ist hier die kompetitive Strombeschaffung auf internationalen Strommärkten. Als Unternehmer betätigen sich die EKZ auch im Bereich der Elektroinstallationen. Die ELTOP-Filialen haben im Berichtsjahr ihren Gewinn erneut und dieses Mal um 30 Prozent steigern können. An 32 Standorten im Kanton werden also private Anbieter konkurrenziert, was eine Verzerrung des Wettbewerbs darstellt. Da muss ich als Liberale ein Fragezeichen setzen. Nachdem am 1. Oktober 2018 die EKZ-ELTOP in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, aber weiterhin zu 100 Prozent im EKZ-Konzern, in deren Besitz bleibt, frage ich Sie, Herr Betschart, wann Sie gedenken, dieses Crowding-out zu beenden und wieder faire Bedingungen im Elektroinstallationsmarkt zu schaffen, indem Sie die Aktien im freien Markt anbieten. Wenn ich Sie in Ihrem Votum richtig verstanden habe, ist es so, dass Sie selber Wettbewerb sehr schätzen.

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass der Spagat, einen Service public in einem technologisch und regulatorisch bewegten Umfeld anzubieten und dabei trotz kantonaler Eigentümerschaft an die Maximierung des Gewinns zu denken, weiterhin eine sehr grosse Herausforderung darstellt.

Zum Schluss danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren unermüdlichen Einsatz. Ich danke Beat Bloch für seine jahrelange professionelle Kommissionsführung und dem Kommissionssekretär Michael Weber für seinen jahrelangen Fleiss und seine ausgeglichene wie ausgleichende Stimmung in der Kommission. Meinen Kolleginnen und Kollegen in der AWU danke ich für die interessanten Gespräche und die gute, überparteiliche Zusammenarbeit.

Die FDP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018 der EKZ.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden, um das gleich vorwegzunehmen, dem Geschäftsbericht zustimmen, wir werden uns aber nicht den allgemeinen Lobhudeleien anschliessen, die hier zu den EKZ geäussert werden. Die Aufsicht über eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder einen halbstaatlichen Betrieb ist nicht einfach. Wir haben hier immer drei Fragestellungen, und zwar geht es darum, erstens, ob der gesetzliche Auftrag erfüllt wird. Zweitens:

Wird die Sonderstellung missbraucht, die dieser Betrieb hat? Und drittens: Sind unsere Investitionen sicher in diesem Betrieb, das heisst, haben wir einen Verlust unserer Investitionen zu befürchten?

Die Frage zum gesetzlichen Auftrag kann man schnell beantworten, wir haben es schon mehrfach gehört: Die EKZ liefern den Strom sehr günstig und sehr zuverlässig, da kann ich als Stadtzürcher nur neidisch sein. Unsere sozialistische Strom-Kolchose (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) ist bedeutend teurer und unzuverlässiger (*Unmutsäusserungen auf der linken Ratsseite*). In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

Zur zweiten Frage: Wird die Sonderstellung missbraucht? Da sind wir von den Grünliberalen wesentlich kritischer als einige der Vorredner. Zum einen – es wurde von der FDP angedeutet – sehen wir es als sehr, sehr störend an, dass wir mit der ELTOP nach wie vor die kantonalen oder auch schweizerischen privaten Anbieter von Elektroinstallationen konkurrenzieren. Hier erwarten wir, dass dieser Missstand in Zukunft behoben wird, können das aber im Sinne der Aufsicht auch nicht allzu fest monieren, denn das Gesetz lässt dies eindeutig zu. Was hingegen ein bisschen ein Problem ist: Man kann diese Leistungen anbieten, aber gleichzeitig wird natürlich auch der Brand «EKZ» hier ein bisschen missbraucht, indem man den Brand, der ja schliesslich von den Nutzern respektive von den Monopolkunden entsteht, quer im Installationsgeschäft braucht. Das ist natürlich nicht im Sinne des Gesetzes und sollte behoben werden.

Wir haben grundsätzlich Probleme mit dem neuen EKZ-Gesetz, mit dieser Gewinnablieferungspflicht an den Kanton und unterstützen deshalb – wir haben es ja auch mitunterzeichnet – explizit die Motion der FDP von Beat Habegger (*KR-Nr. 106/2019*), die hier eine bessere Ordnung verlangt, dass man nämlich den eigentlichen Monopolbereich vom Nicht-Monopolbereich der EKZ trennt. Aber das ist natürlich nicht eigentlicher Teil der Debatte, hier geht es nur um das EKZ-Gesetz und den EKZ-Bericht.

Was auch aufgefallen ist, gerade heute: Der Verwaltungsratspräsident hat bereits eine gewisse Abhängigkeit von den Netzgebühren skizziert. Das heisst also, wir sind nicht so frei und so unternehmerisch, wie wir glauben. Wenn die ElCom beschliesst, die Netzgebühren zu erhöhen oder halt eben zu senken, dann spüren das die EKZ sofort. Ich muss aber auch hier sagen: Der Verwaltungsratspräsident wäre beim Wort zu nehmen. Und gerade was Netzgebühren betrifft, sollten diese eigentlich so tief wie möglich sein, damit hier dann nicht bei der Marktliberalisierung die Sünden bei der Telekom-Liberalisierung

wiederholt werden und man sich quasi mit der letzten Meile über Wasser halten kann.

Zur Sicherheit der Investitionen: Hier gilt es vor allem zu bemerken, dass das Eigenkapital der EKZ auch dieses Jahr wieder leicht gestärkt wurde, was sicher sehr beruhigend ist. Zum Thema der Auslandsinvestitionen, das ja immer gerne aufkommt, kann man sagen: Grundsätzlich kann einem das Ausland Angst machen, das ist so, aber das Volumen ist immer noch sehr klein, deshalb kann man ein bisschen beruhigt sein. Und was die Gefahren der Investition betrifft, muss man sagen: Das sind ja vor allem politische Risiken bei den Investitionen, das heisst Änderungen bei den Einspeisevergütungen oder dergleichen oder, wie es vorher skizziert wurde, Änderungen bei den Netzgebühren. Das heisst, die politischen Risiken sind in Brüssel eigentlich gleich gross wie in Bern, deshalb sollte man hier nicht übervorsichtig sein. Auf der positiven Seite – und das kann man auch an die SVP richten – merkt die EKZ mit den Auslandsinvestitionen quasi die Subventionen in die alternativen Energien in der EU, was sicher zu begrüssen ist.

Noch ein kleiner Nachtrag aus aufsichtsrechtlicher Sicht zu den Auslandsinvestitionen: Problematisch ist hier aus der Aufsicht natürlich, dass diese eigentlich der Eigentümerstrategie der Regierung widersprechen. Und es ist ein wenig bedauerlich, dass hier auch seitens der AWU noch kein Weg gefunden wurde, wie mit solchen Widersprüchen umzugehen ist. Es wird sich in Zukunft zeigen, was die GLP hierzu unternimmt. Vorläufig stellen wir fest, dass hier ein Widerspruch besteht, aber wir möchten es dieses Jahr dabei belassen.

Das grösste finanzielle Risiko, das wir im Moment sehen, ist für uns die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*). Hier sehen wir zwei Probleme: Zum einen haben wir wegen der Aufsplittung des Aktienkapitals, das zur Hälfte beim Kanton und zur Hälfte bei den EKZ ist, gewisse Zweifel, dass das Gewicht des Kantons Zürich bei der AXPO wirklich zum Tragen kommt. Und zum anderen sind wir tief besorgt, wie die AXPO sich im Trading-Geschäft engagiert und auch hier wiederum mit dem mangelnden Gewicht der Kontrolle und der Aufsicht des Kantons Zürich verbunden ist. Wir haben seitens der GLP diesbezüglich diverse Vorstösse und Anfragen in den AXPO-Kantonen eingereicht, ich möchte hier auf die Anfrage 82/2019 verweisen, die leider noch nicht beantwortet wurde und die Fragen diesbezüglich stellt: Was ist überhaupt das finanzielle Risiko, in das sich die AXPO mit diesem Trading-Geschäft begibt? Und welche Konsequenzen hat dies für den Kanton Zürich, aber auch für die Bilanz der EKZ? Ein weiteres Problem mit diesem Aktienpaket besteht natürlich ab diesem Jahr

auch darin, was der Sinn dieses Aktienpaketes sein soll. Mit dem neuen EKZ-Gesetz oder der Änderung des EKZ-Gesetzes ist die Abnahmepflicht bei der AXPO weggefallen. Entsprechen muss man sich fragen: Weshalb ist man überhaupt noch an der AXPO beteiligt? Wenn man es genau anschaut, ist es ja im Grunde genommen jetzt ein Konkurrent der EKZ. Sie stellen es fest: Auf lange Sicht – und damit zum Ende dieses Exkurses betreffend die AXPO-Beteiligung – ist die GLP der Ansicht, dass bezüglich der AXPO-Beteiligung eine Bereinigung stattfinden muss.

Damit ist alles gesagt, was unbedingt gesagt werden muss. Trotz allem glauben wir, dass die Investitionen einigermassen sicher sind für den Moment. Was die AXPO betrifft, schauen wir in der Zukunft genau hin und verweisen hier auch auf die Diskussionen in der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*).

Noch eine kleine Bemerkung vielleicht zum Frauenanteil: Hier finde ich es nicht ganz fair, dass man das Thema im Kantonsrat aufbringt. Es wäre wahrscheinlich korrekter, das Thema an den Fachhochschulen oder an der ETH aufzubringen, wo es halt einfach an weiblichen Studentinnen fehlt, die dann später halt auch auf den Chefetagen der EKZ fehlen. So gesehen ist das hier der falsche Ort für die Diskussion.

Ich möchte schliessen mit ein paar Dingen zur EKZ, die wir in diesem Jahr sehr begrüsse: Zum einen freuen wir uns darüber, dass der Wandel – oder der vermutet Wandel – aktiv angegangen wird. Hier sei an die Neustrukturierung der EKZ intern erinnert. Und wir freuen uns sehr über die Experimente der EKZ, sei es bei den Batterien oder sei es im Consumer-Bereich, und unterstützen das vollständig, dass man hier ein bisschen neue Wege zu gehen versucht.

In diesem Sinne möchten wir Ihnen beantragen, den Bericht der EKZ auch dieses Jahr zu genehmigen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Die Grünen sind erfreut, dass der EKZ-Strom der Grundversorgung nach wie vor zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie stammt. Ebenfalls unterstützen wir die 69 eigenen Solaranlagen und das Engagement der EKZ in Wind- und Wasserenergie. Dies zeigt uns, dass sich die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich in die richtige Richtung bewegen. Auch die 4578 Anlagen, die Strom ins Netz der EKZ speisen und die zu 96 Prozent Photovoltaik-Anlagen sind, machen Mut, vor allem, wenn man sieht, dass die Zahl in den letzten drei Jahren verdreifacht werden konnte. Wir möchten hier die EKZ bestärken, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und auch ihre Forschungsarbeiten insbesondere an Solar- und

Batterieanlagen weiterzuführen. Das bei den EKZ vorhandene Know-how muss unbedingt erhalten bleiben und dem Kanton Zürich weiterhin zur Verfügung stehen.

Dieser Rat hat den EKZ den Auftrag erteilt, gewinnbringend zu wirtschaften. Diesem Auftrag darf nach Ansicht der Grünen nicht alles untergeordnet werden. Die soeben beschriebenen Leistungen bei den erneuerbaren Energien sollen weiterhin von den EKZ angeboten und vertieft werden. Das sind sie auch dem Leistungsauftrag schuldig, der sie verpflichtet, den Kanton umweltgerecht mit Strom zu versorgen. Damit leisten die EKZ auch einen nicht zu vernachlässigenden Beitrag zum Klimaschutz und zur Erfüllung des Klimavertrags von Paris, zu dem auch der Kanton Zürich seinen Beitrag leisten muss. Wir anerkennen auch, dass die EKZ im vergangenen Geschäftsjahr mit rund 41,4 Millionen Franken einen ansprechenden Unternehmensgewinn erzielt haben und eine hohe Versorgungssicherheit bei tiefen Tarifen erbracht haben.

Da ist noch ein Satz im Bericht der AWU, zu welchem ich ein paar Bemerkungen machen möchte, ich zitiere: «Trotz den Energiesparmassnahmen gehen die EKZ davon aus, dass wegen der Elektromobilität und der zunehmenden Anzahl von Wärmepumpen der Bedarf an Energie in den nächsten Jahren zunehmen wird.» Ja, diese Prognose ist realistisch und sie macht uns auf ein Problem aufmerksam, das da auf uns zukommen könnte. Leute, die sich nur oberflächlich mit Themen wie Klimawandel und Energiewende befassen, meinen gerne, man müsse bloss die fossilen Energieträger durch erneuerbare ersetzen und damit sei die Sache erledigt. Man könnte fast nicht noch mehr falsch liegen. Solche Leute würden dann typischerweise von Porsche (*deutsche Automarke*) auf Tesla (*US-amerikanischer Hersteller von Elektroautos*) wechseln. Solche Leute würden bei einem sanierungsbedürftigen Altbau einfach die Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder vielleicht auch durch Biogas ersetzen und meinen, das reiche. Wenn wir auf diese Weise agieren, wird der Bedarf an erneuerbaren Energien mit Sicherheit aus dem Ruder laufen und wir werden ihn nicht auf umweltverträgliche Weise befriedigen können. Eine Wärmepumpe mag am passenden Ort eine sinnvolle Lösung sein, vor allem aber muss die Entwicklung in Richtung Plus-Energie-Häuser gehen. Wir müssen unser ganzes Mobilitätsverhalten überdenken und nicht nur das Transportmittel. Dann wird die Energiewende gewinnen. Ich sage das jetzt weniger an die Adresse der EKZ, ich sage es mehr an die Adresse des Rates.

Zum Schluss danke ich noch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihre wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Wir werden Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Das abgelaufene Geschäftsjahr 2017/2018 hat – dies wurde schon in verschiedenen Voten detailreich erwähnt – positiv abgeschlossen. Gerne schliesst sich die CVP-Fraktion dem Dank und der Gratulation zum erfreulichen Ergebnis an. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg ist auch erwähnenswert, dass die EKZ ihre Kunden im Kanton mit minimalen Netzunterbrüchen sehr zuverlässig und kostengünstig beliefert haben. Auch für das Erreichen der qualitativen Ziele ein Dank und ein Bravo an die EKZ.

Das Jahresergebnis ist nicht mehr so hoch wie im Vorjahr. Die EKZ scheinen sich dem dynamischen Marktumfeld und dem Margendruck nicht einfach entziehen zu können. Die EKZ sind daher laufend daran, ihre Strategie den sich ändernden Marktbedingungen anzupassen oder auch Vorgaben vonseiten der Eigentümerin umzusetzen. Die Verselbstständigung der EKZ-ELTOP im Oktober 2018 in eine eigene Aktiengesellschaft erachtet die CVP als einen wichtigen Schritt, um den unternehmerischen Freiraum im Planungs- und Installationsgeschäft richtig nutzen zu können. Ebenso scheinen die EKZ – und das hat bisher noch keine Erwähnung gefunden – mit der «einfachSolar»-Steuerung eine überzeugende Lösung zur effizienten Nutzung von erneuerbaren Energien gefunden zu haben. Der intelligenten Koppelung und Steuerung von Photovoltaik, Batterien und Wärmepumpen kommt eine steigende Bedeutung zu. Mit höherem Eigenverbrauch können die Besitzer von Solaranlagen so ihre Investitionen in erneuerbare Energien besser amortisieren, ein wichtiger und konkreter Beitrag in der Diskussion um erforderliche Klimaschutzmassnahmen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Eine sichere und stabile Stromversorgung, eine mit der ELTOP angepasste Unternehmensstruktur, ein erfreulich positives Jahresergebnis. Ein positives Jahresergebnis der EKZ ist auch im Hinblick auf die am 22. Oktober 2018 beschlossenen Änderungen am EKZ-Gesetz wichtig. Gemäss den Bestimmungen haben die EKZ zukünftig einen angemessenen Anteil des Gewinns an den Eigentümer, den Kanton, auszuschütten. Es bleibt zu hoffen, dass sich Gewinn und damit die Reserven weiterhin erfreulich entwickeln. Die EKZ haben vieles richtig gemacht und scheinen gerüstet für die zukünftigen Herausforderungen des freien Strommarktes im kommenden Jahrzehnt.

Die CVP-Fraktion genehmigt Rechnung und Jahresbericht 2017/2018 der EKZ.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Meine Vorrednerinnen und -redner, unser Kommissionspräsident im Besonderen, haben schon diverse Details zu Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ erklärt. Im Rahmen der zunehmenden Strommarktliberalisierung bewegt sich die EKZ-Gruppe in einem herausfordernden Umfeld. Warum der Gewinn insgesamt zurückgegangen ist, wurde auch schon erwähnt. Hervorheben möchte ich das Engagement der Dienstleistungen in den Bereichen «erneuerbare Energie» und «Energieeffizienz». Die Energieberatung ist ein wichtiger Teil und der Subkommission wurde ein solches Projekt ausführlich vorgestellt. Auch die Mitgründung der Enersuisse zeigt, dass fortlaufend Verbesserungen angegangen und umgesetzt werden. Die freiwillige Gewinnausschüttung an die Gemeinden wurde vollzogen und die 30 Millionen Franken an den Kanton werden im nächsten Jahr zum ersten Mal überwiesen. Die Verantwortlichen der EKZ gehen davon aus, dass dadurch wesentliche Mittel dem Unternehmen abfließen werden. So hat das unser Rat gewollt.

Im Geschäftsbericht wurde auch die CO₂-Kompensation erwähnt. Es ist gut, wenn darin investiert wird. Bis jetzt wurde gemäss Info der Verantwortlichen nur im Ausland kompensiert. In Zukunft erwarten wir, dass vermehrt Projekte im Inland berücksichtigt werden. Dort, wo CO₂ produziert wird, soll auch kompensiert werden. Mit Strom allein lässt sich vor allem zukünftig nicht wirklich viel Gewinn erwirtschaften. Es braucht die zugelagerten Firmen, damit das Geschäft insgesamt gewinnbringend geführt werden kann. So können auch grundlegende Synergien genutzt werden.

Die EVP dankt den EKZ-Verantwortlichen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit in einem zunehmend anspruchsvollen Geschäftsfeld. Wir genehmigen Regierung und Geschäftsbericht der EKZ.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Zuallererst unser grosser Dank an die Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der EKZ. Es wurde hier mehrfach schon erwähnt, das Resultat und was sie im letzten Jahr geleistet haben, lässt sich mehr als nur zeigen. Ja, und sie erfüllen selbstverständlich den gesetzlichen Auftrag. Und wenn man die Voten gehört hat, geht es hier vor allem und dann plötzlich und sehr schnell um die sogenannte Sonderstellung der EKZ, vor

allem immer wieder angesprochen: ELTOP. Ich kann Ihnen sagen, in meiner täglichen Arbeit als Immobilienbewirtschafter habe ich immer wieder mit Elektrizität beziehungsweise mit Elektrofirmen zu tun. Wir arbeiten öfters auch mit ELTOP zusammen. Sie stehen aber in einem wirklich gewaltigen Konkurrenzkampf mit den anderen Elektrofirmen. Sie verlieren öfters auch entsprechende Aufträge, die wir bei drei, vier anderen Firmen anfragen, andere gewinnen sie. Und vor allem gewinnen sie genau in den Bereichen, wie es hier auch erwähnt wurde, wo sie stark sind, nämlich vielfach bei den sogenannten erneuerbaren Energien, da sie eine ausgezeichnete Beratung haben. Und dazu möchte ich Ihnen wirklich gratulieren. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist fast einzigartig und selbstverständlich liegt hier das Know-how in der gesamten Unternehmung. Davon kann sicher auch ELTOP profitieren.

Investitionen wurden auch immer wieder angesprochen. Ja selbstverständlich, Investitionen tragen Risiken. Investitionen, die man vor Jahren getätigt hat in x-facher Millionenhöhe, haben sich über viele Jahre gelohnt, aber wir leben in einem sich sehr schnell ändernden Markt. Und da kommt es halt vor, dass man plötzlich mit einer Investition neben der Schiene stehen könnte. Nur sind die EKZ eben keine Unternehmung, die – ich sage mal – Schnellinvestitionen tätigt, einsteigt, aussteigt, um zu profitieren, sondern sie fährt eine langfristige Strategie. Generell empfinden wir die EKZ als Unternehmung, die einen wahnsinnigen Spagat betreibt, nämlich Bestehendes und – ich sage es hier drin ganz deutlich – das, was uns hier drin passt, zu erhalten und sich dem sich doch sehr schnell wandelnden Markt immer wieder anzupassen.

Sehr schön fand ich die Aufzählung von Daniel Heierli. Er hat es mit wenigen Beispielen gesagt, es ist nicht einfach damit getan, das eine gegen das andere auszuwechseln, sondern er hat Ihnen vor allem Ihre oder unsere politische Verantwortung gezeigt. Das scheint mir wichtig. Denn wir müssen ganzheitlich denken und nicht nur ideologisch, das hat er sehr schön aufgezeigt. Sowohl rechts wie auch links, es spielt eben eine Rolle, dass man eine sorgfältige – auch politische – Strategie fährt, die die EKZ nach meiner Meinung klar und deutlich verdienen.

Ich sage Ihnen hier zum Schluss nebst meinem grossen Dank an die gesamte Belegschaft und Führung der EKZ: Bitte, bitte tragen Sie Sorge zu unseren EKZ. Danke.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit haben sich alle Fraktionen, die das gewünscht haben, gemeldet. Wir kommen zu den übrigen Sprechern.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion und werde Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ 2017/2018 nicht genehmigen. Ich begründe dies wie folgt:

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance, PCG-Richtlinien vom 29. Januar 2014 und Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 272.11, legt der Regierungsrat für die bedeutendsten Beteiligungen eine Eigentümerstrategie fest. Die zuständige Fachdirektion erstellt jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und unterbreitet diesen dem Regierungsrat. Die Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat, gestützt darauf, die notwendigen strategischen Feststellungen oder Korrekturmassnahmen, PCG-Richtlinien 10.2, durchzuführen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss 1187/2016 die Eigentümerstrategie für die EKZ festgelegt. Mit Beschluss 1015 vom 31. Oktober 2018 hat die Regierung über die Umsetzung der Eigentümerstrategie der EKZ berichtet. Sie hält darin fest, der Verwaltungsrat der EKZ habe sich dahingehend geäussert, dass die EKZ bei der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie der Regierung nicht beigezogen worden sei. Ausdrücklich nicht einverstanden sei der Verwaltungsrat mit dem strategischen Ziel, keine weitere Auslandsinvestition mehr zu tätigen. Die EKZ seien an Windparks in Deutschland, Frankreich und Portugal beteiligt. Damit würden die EKZ nicht nur einen Beitrag an die Energiewende leisten, im Geschäftsjahr 2015/2016 sei damit auch eine Rendite von über 7 Prozent erzielt worden.

Mir fehlt der Glaube dazu, fehlt doch eine entsprechende Vollkostenrechnung; und dies auch unter Einbezug des nach Ablauf der Lebensdauer dieser Anlagen nötigen Rückbaus in ökologisch meist sehr sensiblen Lagen. Der Regierungsrat hält auf Seite 4 seines Beschlusses 1015 fest, ich zitiere: «Mit dem strategischen Ziel, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten insbesondere im Ausland anzustreben, ist der mehrheitlich vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat nicht einverstanden.» Und weiter: «Aus Sicht des Regierungsrates liegt der Fokus auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu der die Investitionen im Ausland nicht beitragen.» 2016/2017 haben die EKZ drei neue Wind-

parks, zwei in Portugal und einen in Deutschland, erworben. Damit halten die EKZ Mehrheitsbeteiligungen an 15 Windparks, sieben in Deutschland, fünf in Frankreich und drei in Portugal, und gesamthaft Beteiligungen an 28 Windparks im Ausland.

In der Privatwirtschaft würde ein solches Leitungsgremium, wie es der Verwaltungsrat der EKZ darstellt, zusammen mit der Geschäftsleitung von den Eignern wohl umgehend ersetzt. Nicht so im Staate Zürich. Doch zum guten Glück ergibt sich diesen Sommer wieder die Möglichkeit, dass Kantonsrat und Regierung die nötigen Korrekturen – hoffentlich – vornehmen. Eine gründliche Prüfung der Auslandengagements der EKZ durch die Finanzkontrolle respektive diese mandatierten Spezialisten und forensischen Wirtschaftsprüfer drängt sich auf, geschätzte Damen und Herren Mitglieder der AWU. Und Herr von Planta, das sind keine Unterlassungen, welche nicht sanktioniert gehören. Sie gehören sanktioniert, geschätzte Mitglieder der GLP. Und Ähnliches, nur noch etwas dringlicher, gilt für die Beteiligung der EKZ an der AXPO und den Energiederivatehandel der AXPO in Europa, den ehemaligen Ostblockländern und Amerika; Enron (*US-amerikanischer Energiekonzern*) lässt grüssen. Kantons- und Regierungsrat als Eignervertreter sind gefordert, die entsprechenden Geschäftsberichte von EKZ und Axpo einer detaillierten Prüfung zu unterziehen.

Aus vorerwähnten Gründen werde ich der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ nicht zustimmen. Und ich erlaube mir, eine Kopie meines Votums dem Präsidenten der AWU zu überreichen. Damit ist protokollarisch festgehalten, dass der AWU-Präsident nun auch Kenntnis von den Feststellungen des Regierungsrates in seinem Beschluss 1015 vom 31. Oktober 2018 betreffend Umsetzung der Eigentümerstrategie hat. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Herr Amrein, die Eigentümerstrategie des Regierungsrates gilt für den Regierungsrat, die EKZ gehören dem Kanton respektive dem Kantonsrat. Entscheidend ist, was im EKZ-Gesetz steht.

Meinerseits möchte ich die Gelegenheit nutzen, wenn der Verwaltungsratspräsident hier ist, um zwei Fragen zu stellen zu einer Beteiligung der EKZ, nämlich an der Repower (*Schweizer Energieversorgungsunternehmen*). Vor wenigen Tagen wurde ja der Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht. Die EKZ sind mit 29,83 Prozent beteiligt. Und die EKZ sind ja damals mit dem UBS-Clean-Energy-Infrastructure-Fonds eingestiegen, einem Fonds für institutionelle An-

leger, der sich selber damit auslobt, dass er in saubere Energie investiert, wörtlich: «Diese können sich an üblicherweise nicht kotierten Gesellschaften und Projekten der Energieproduktion (unter anderem Biomasse, Wasserkraft, Solarthermie und Photovoltaik), der Energieeffizienz und der Versorgungsinfrastruktur beteiligen. Infrastrukturanlagen wie diese können für institutionelle Investoren eine geeignete Lösung im andauernden Tiefzinsumfeld sein.» Dieser UBS-Fonds ist mit knapp 19 Prozent bei der Repower beteiligt. Zur Erinnerung: EKZ und dieser Fonds sind damals eingestiegen, als die Repower knapp vor der Insolvenz stand. Die Grünen haben damals den Einstieg der EKZ bei der Repower kritisiert. Mittlerweile konnte sich die Repower aus dem mafiösen Geschäft mit dem süditalienischen Kohlekraftwerkprojekt verabschieden. Es bleibt aber die Mehrheitsbeteiligung an der SET (*italienisches Energieunternehmen*), welche das Gaskraftwerk in Teverola betreibt. Wenn man jetzt den Geschäftsbericht der Repower anschaut, dann wird dort das Kraftwerk in Teverola wie folgt ausgelobt, ich zitiere: «Das Kraftwerk Teverola in Italien erreichte trotz technisch bedingtem Ausfall eine klar über den Erwartungen liegende Performance.» Wenn wir die Energiebilanz der Repower aus Eigenproduktion und Beteiligungen anschauen, dann besteht diese zu 30 Prozent aus Gaskraft und zu 12 Prozent aus Kernenergie. Letztere bestehen aus langfristigen Bezugsverträgen aus den AKW Gösgen, Leibstadt, Bugey 2 und 3 sowie Cattenom 3 und 4. Die Finanzbeteiligung der Repower an AKW ist über 7 Prozent der Aktien an der AKEB, also an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen, an der auch die Stadt Zürich beteiligt ist. Die Bezugsrechte an den französischen AKW sind respektive waren verhandelbar. So steht im Geschäftsbericht der AKEB vom 17. April 2018, dass die Nutzungsdauer für Bugey 2 und 3 bis Ende 2031 verlängert wurde. Die SP und die Grünen der Stadt Zürich könnten sich vielleicht auch einmal dafür interessieren, sitzen doch in der AKEB drei Vertreter der Stadt Zürich. Nun, das war die Einleitung, jetzt kommen zwei Fragen:

Trifft es zu, dass beim Kauf der Repower-Aktien durch die EKZ und den UBS-Clean-Infrastructure-Fonds vertraglich festgehalten wurde, dass sich die Repower aus den Kohle-, Gas- und AKW-Beteiligungen zurückzieht – dies insbesondere auch wegen der Versprechungen, welche der Fonds gegenüber seinen Anlegern macht –, was die Repower aber ganz offensichtlich nicht einhält und dass die AKW-Strombezug-Verträge sogar noch verlängert werden?

Frage zwei: Wie verträgt sich die Beteiligung an einem Gaskraftwerk mit dem Webauftritt der EKZ, der unter «Engagement – unser Einsatz» sagt, ich zitiere: «Wir setzen uns mit viel Energie für die nach-

haltige Gestaltung der Zukunft ein. Mit Investitionen in innovative Projekte fördern wir den Aufbau der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, des intelligenten Stromnetzes sowie der Elektromobilität.» Wie verträgt sich das mit der Beteiligung an einem Gaskraftwerk in Italien? Ich bitte um eine Antwort.

Ueli Betschart, Präsident des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Ganz gern nehme ich zu ein paar Fragen Stellung.

Zum Beispiel Frau Koller, bei Ihnen ging es um die ELTOP und die Konkurrenz und die nicht gleich langen Spiesse. Dazu möchte ich einfach erwähnen: ELTOP wurde auf den 1. Januar 2019 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Nur schon damit haben wir gleich lange Spiesse. Und wie es Herr Lenggenhager schon erwähnt hat, spielt da die Konkurrenz vollumfänglich.

Dann, Herr von Planta, unsere Netznutzungsgebühren gehören zu den niedrigsten in der Schweiz, das möchte ich hier festhalten. Also weiter runter können wir nicht. Und bezüglich des Widerspruchs bei den Auslandsinvestitionen kann ich auch gleich Hans-Peter Amrein eine Antwort geben: Natürlich ist es unschön. Aber wenn man schaut, wann diese Eigentümerstrategie gemacht wurde und was zwischenzeitlich alles gelaufen ist, beispielsweise dass wir jetzt 30 Millionen Franken pro Jahr abliefern müssen und dass im eigentlichen Energiegeschäft, also Energieverkauf und Netznutzung, immer weniger geholt werden kann, dann ist es ja selbstverständlich, dass wir in den Geschäftsfeldern, in denen wir Geld verdienen können, dies auch tun müssen mit dem neuen Auftrag. Das ist so, mit unserem Engagement in den 26 Windparks, die wir im Moment haben, 13 direktbeteiligt, 13 indirekt, machen wir Gewinn, das hat auch Reinhard Fürst ja gesagt, das hat die AWU auch genau überprüft, ob das der Fall sei.

Und generell jetzt noch zu diesem Widerspruch bei den Auslandsinvestitionen: Ich denke, wir können sagen, dass wir uns mit dem Regierungsrat, mindestens mit den beiden Vertretern, die auch im Verwaltungsrat sitzen (*Regierungsräte Markus Kägi und Ernst Stocker*), dahingehend gefunden haben – das wird auch von der AWU überprüft –, dass wir sicher bei jedem Projekt bezüglich der Risiken ganz genau hinschauen. Wir gehen keine unnötigen Risiken ein und wir kaufen auch nicht Projekte mit niedrigen Gewinnen, sondern wir haben einen Mindestgewinn für das eingesetzte Kapital festgelegt, und darüber hinaus machen wir nichts.

Herr Brunner, zur Beteiligung an Repower, das ist jetzt schon eine schwierigere Frage, dazu kann ich Ihnen jetzt nicht in einer Minute eine klare Antwort geben. Tatsächlich habe ich Kenntnis davon, dass beim UBS-Fonds damals gesagt wurde: Wir machen das Ganze, aber nur, wenn ihr verspricht, längerfristig aus dem Kernkraft-Engagement auszusteigen. Davon habe ich Kenntnis. Von uns aus wurden diese Forderungen nicht gestellt. Tatsächlich ist die Beteiligung an der Repower eine gute Sache, wir sind im tiefsten Moment eingestiegen und der Repower geht es zunehmend besser. Also leistet das auch einen Beitrag dazu, dass wir die 30 Millionen Franken schliesslich abliefen können.

Das wär's. Webauftritt für nachhaltige Energie, das nehme ich, Herr Brunner, zur Kenntnis. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte eine Frage an den Präsidenten der AWU: Gemäss dem Verwaltungsratspräsidenten der EKZ hat die AWU die Auslandengagements genau überprüft. Dürften wir, da diese Kommission ja immer hinter verschlossenen Türen tagt, hier im Rat wissen, wie man ein Auslandengagement bei der AWU im Kanton Zürich genau überprüft und ob der Derivatehandel der AXPO, an der die EKZ doch auch eine sehr, sehr substanzielle Beteiligung haben, auch überprüft wurde, vor allem vor dem Hintergrund, dass scheinbar diese Tochterfirmen, die mit diesem «Zeugs» handeln, ja schon mehrmals umfirmiert wurden.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der AWU: Es ist selbstverständlich so, dass die AWU hier keine Geschäftsprüfung machen kann, wie das eine PricewaterhouseCoopers oder Ernst & Young machen kann. Indem wir uns aber die jeweiligen Engagements der EKZ im In- und Ausland präsentieren lassen, auch die entsprechenden Fragen nach Risiken stellen und uns beantworten lassen, können wir doch hier und heute die Erklärung abgeben, dass die EKZ – und das hat uns auch die Revisionsgesellschaft bestätigt – keine übermässigen Risiken eingeht. Wir haben uns auch die Risiken bezüglich des AXPO-Engagements in den letzten vier Jahren präsentieren lassen. Es gibt dazu auch entsprechende Gutachten, die wir angeschaut haben, und wir haben uns den maximal möglichen Verlust auch präsentieren lassen. Das die Antworten zu Hans-Peter Amrein. Die AWU macht hier eine Oberaufsicht, die Oberaufsicht ist nachträglicher Natur. Die AWU ist auch nicht befugt, irgendwelche operativen Entscheide der EKZ umzustossen oder den Verantwortlichen der EKZ Direktiven zu erteilen, welche Ge-

schäfte sie in Zukunft tätigen dürfen und welche Geschäfte nicht. Das hat eben auch viel mit dem Verständnis einer Oberaufsicht zu tun, das manchmal im Rat nicht vollständig vorhanden ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu dieser Diskrepanz der Eigentümerstrategie des Regierungsrates und der Unternehmensstrategie der EKZ: Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates ist der AWU selbstverständlich bekannt, und wir haben die Verantwortlichen der EKZ auch mit dieser Diskrepanz konfrontiert. Das Unternehmen EKZ hat uns eine ganz klare und eindeutige Antwort gegeben. Es hat uns gesagt: «Wir halten uns an das EKZ-Gesetz.» Und all diejenigen, die hier drin sitzen, haben in der vergangenen Legislatur genau das mitbestimmt, im Wissen um die Eigentümerstrategie und im Wissen darum, dass der Regierungsrat gesagt hat: «Wir setzen diese Eigentümerstrategie in zwei Schritten durch, nämlich im ersten Schritt, indem wir sagen «Die EKZ muss gewinnbringend wirtschaften und sie muss Gewinn abliefern» – Schritt eins –, und in einem zweiten Schritt werden wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen.» So hat es der Regierungsrat gesagt, um die Eigentümerstrategie in den anderen Punkten umzusetzen. Den ersten Schritt hat dieser Rat vollzogen. Im EKZ-Gesetz steht nun, die EKZ arbeiten gewinnbringend und liefern einen Teil ihres Gewinns dem Kanton ab. Auf den zweiten Schritt wartet dieser Rat nach wie vor. Der Regierungsrat hat dem Rat keine Vorlage zur Umsetzung seiner Strategie im EKZ-Gesetz vorgelegt. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht ist darum das Handeln der EKZ nicht zu beanstanden. Sie haben in allen Bereichen gesetzeskonform gearbeitet, weshalb es keinen Grund gibt, hier den EKZ einen Vorwurf zu machen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der AWU gemäss Vorlage 40a/2019 zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2017/2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bedanke mich bei Ueli Betschart ganz herzlich und verabschiede ihn an dieser Stelle.

Fraktionserklärung der EDU zu Ostern

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die traditionelle Fraktionserklärung der EDU zu Ostern trägt den Titel: «Wieso den Schoggihasen im März essen?»

Als Gruss vom Osterhasen schenkte ich meinen sieben Mitarbeitern im März einen Schoggihasen. Den sollten sie ruhig bald essen und damit nicht bis Ostern warten. Denn die vielen Schokoladehasen verzehren wir zugunsten der Wirtschaft. Die Osterbotschaft ist aber eine andere: Am Karfreitag gedenken wir der Kreuzigung von Jesus Christus und an Ostern feiern wir seine Auferstehung. Wieso das? Gott sehnt sich nach Beziehung. Er möchte mit jedem einzelnen von uns Gemeinschaft haben, weil er uns unendlich liebt. Durch seinen Tod am Kreuz und die Auferstehung an Ostern hat Gott eine Brücke zu uns Menschen gebaut, damit diese Beziehung wieder möglich ist.

Schön, wenn wir die Schokolade geniessen und auch über den wahren Grund von Ostern nachdenken. Die EDU wünscht Ihnen allen gesegnete Ostern.

4. Bildungsgesetz (BiG)

Antrag der Redaktionskommission vom 5. Dezember 2018

Vorlage 5463a

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat keine Änderungen vorgenommen, deshalb bin ich schon fertig mit der Redaktionslesung und wir können abstimmen (*Heiterkeit, der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer*).

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I.

§§ 8 und 14

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich habe bereits zweimal geläutet, aber dies scheint niemand zu hören. *(Der Ratsaal füllt sich nur langsam.)*

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5463a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung der Erneuerungswahl des Fachhochschulrates der Zürcher Fachhochschule

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Januar 2019

Vorlage 5514

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Vorlagen zur Genehmigung einer Erneuerungswahl geben meist nicht viel zu diskutieren, doch diesmal hat die KBIK bei dieser Vorlage freie Debatte beantragt, weil ihr einige Anmerkungen zu der vom Regierungsrat vorgenommenen Erneuerungswahl der Mitglieder des Fachhochschulrates angezeigt erscheinen.

Zwei der sieben Positionen waren nach Rücktritten neu zu besetzen. Die vom Regierungsrat gewählten Personen gaben – nicht wegen ihrer Person an sich – in der KBIK Anlass zu einigen Bemerkungen. Diese beziehen sich, erstens, auf die Altersstruktur des Fachhochschulrates und, zweitens, auf deren beruflichen Hintergrund.

Zum einen wird die Altersstruktur des Fachhochschulrates bemängelt. Das jüngste Mitglied hat Jahrgang 1966. Eines der neu gewählten Mitglieder hat Jahrgang 1954, wobei zu bedenken ist, dass Wiederwahl zweimal möglich ist. Und das älteste Mitglied hat Jahrgang 1947, ist also schon über 70 Jahre alt. Die Fachhochschulen bewegen sich im Umfeld der sich ständig verändernden Wirtschaft, und dieser Umstand wird in der Altersstruktur des Fachhochschulrates nicht repräsentiert. Es ist der KBIK bewusst, dass in ein solches Gremium nicht 25-Jährige gewählt werden. Wir meinen aber, dass es möglich ist, eine Person mit Bezug zur Pädagogischen Fachhochschule zu finden, die jünger ist als 70 Jahre. Die Bildungsdirektion meinte, das sei ihr trotz intensiver Suche dieses Mal noch nicht gelungen.

Auffallend ist auch, dass keines der Mitglieder einen Fachhochschulhintergrund hat. Es sind alles Professoren und Doktoren mit einem Universitätsabschluss. Dazu wurde seitens Bildungsdirektion angeführt, die Fachhochschulen seien eine noch junge Organisation, es gebe noch keine valablen Persönlichkeiten. Dieser Aussage vermögen nicht alle KBIK-Mitglieder zu folgen, zumal auch die Fachhochschulen Vorgängerinstitutionen hatten.

Als dritter Punkt wird zudem bemängelt, dass beide neu gewählten Personen einen Bezug zur UBS (*Schweizer Grossbank*), also zur Finanzdienstleistungsbranche haben. Ein Mitglied mit diesem Hintergrund hätte genügt, dafür hätte es durchaus jemanden mit Bezug beispielsweise zum Thema «Nachhaltigkeit» geben dürfen, um die zurückgetretene Gaby Hildesheimer adäquat zu ersetzen.

Schliesslich wird auf die Besetzung des Spitalrates verwiesen, wofür eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wurde, was offenbar möglich ist. Wir vermögen nicht zu erkennen, weshalb der Regierungsrat diese Wahlgeschäfte unterschiedlich handhabt.

Die genannten Kritikpunkte haben in der KBIK dazu geführt, dass die Erneuerungswahl des Fachhochschulrates für die nächste vierjährige Amtsperiode mit einem Stimmenverhältnis von nur 9 zu 5 genehmigt wurde, womit gewisse Vorbehalte bestehen. In der Debatte wurde vorgebracht, die genannten Kritikpunkte seien nicht im Rahmen einer Erneuerungswahl anzubringen, sondern es müsste wennschon die Struktur geändert werden. Das würde bedeuten, dass die gesetzlichen

Bestimmungen zur Wahl und Zusammensetzung des Fachhochschulrates zu ändern wären. Das ist aber nicht nötig, weil die Vorgaben an sich richtig sind. Dem Regierungsrat steht ein Ermessensspielraum zu, nur meint zumindest ein Teil der KBIK, dass dieser Spielraum auch etwas anders hätte genutzt werden können. Dazu äussern sich die einzelnen Mitglieder heute.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der KBIK die Zustimmung zur Vorlage 5514. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist wirklich sehr, sehr fadenscheinig, weil hier eigentlich schriftliches Verfahren angezeigt gewesen wäre, und die Argumente, die von der Gegnerschaft eingebracht wurden, sind eher fadenscheinig. Wenn man hier diesen Weg geht, sollte man vielleicht einmal hingehen und selber darüber nachdenken, wie die KBIK zusammengesetzt ist: Sie ist im Prinzip auch ein Lobbyisten-Verein. Wir werden unsere Augen und Ohren offenhalten, wenn nun die Gegner dieser Vorlage kommen, und zwar mit dem Argument der «alten, überreifen Personen», aber wir werden dieser Vorlage zustimmen, wie sie von der Regierung dargelegt wurde.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Der Fachhochschulrat ist das oberste Gremium der Fachhochschulen. Er ist die strategische Führung dieser drei wichtigen Bildungsinstitutionen. Seine Mitglieder sollten nicht nur ein tiefes Verständnis für die Fachhochschulen haben und die fachliche Breite der Zürcher Fachhochschulen abdecken, sondern auch über Profile verfügen, die es erlauben, unsere Fachhochschulen in die Zukunft zu führen. Bis Ende letzten Jahres waren im Fachhochschulrat fünf Personen, die ihr Studium an einer Universität gemacht haben, und lediglich eine Person, die an einer der Vorgängerschulen der Zürcher Fachhochschule den Abschluss gemacht hat. Genau diese Person, Urs Hofmann, muss nun zurücktreten. Beide vom Regierungsrat neu gewählten Männer haben an der Universität Zürich studiert und doktort. Somit gibt es kein Mitglied mehr im Fachhochschulrat, das seinen Werdegang an einer Fachhochschule oder einer ihrer Vorgängereinstitutionen gestartet hat.

Bis Ende 2018 gehörte eine Person dem Fachhochschulrat an, die ausgewiesene Expertin für die Thematik der Nachhaltigkeit ist, ein Thema von immenser Wichtigkeit, das zwingend in die Strategie der Hochschule, die Entwicklungs- und Studienangebotsplanung miteinfließen muss. Diese Person, Gaby Hildesheimer, ist die zweite Per-

son, die aus dem Fachhochschulrat zurücktreten muss wie Urs Hofmann, weil Mitglieder des Fachhochschulrates maximal zweimal wiedergewählt werden dürfen. Ihr Fachwissen wird durch die zwei vom Regierungsrat gewählten Männer nicht abgedeckt. Damit möchte ich in keinsten Weise Doktor Michael Alkalay oder Doktor Thomas Andreas Ulrich ihre Kompetenz absprechen, beide verfügen über einen hervorragenden Lebenslauf. Aber: Es kann festgestellt werden, dass zukünftig nicht nur die einzige Person mit Fachhochschulwerdegang wegfällt, die Expertise von Frau Hildesheimer in Sachen Nachhaltigkeit, nicht ersetzt wird, sondern auch die einzigen beiden nicht promovierten Mitglieder des Fachhochschulrates durch Männer mit einer Promotion der Universität Zürich ersetzt werden. Der neue Fachhochschulrat ist ganz klar weniger breit aufgestellt als der vergangene, das ist für uns nicht akzeptabel.

Am 25. Juli 2018 haben Esther Straub und Kathy Steiner die Motion 188/2018 eingereicht, in welcher sie ein Reglement zur Bestellung von Führungsorganen der selbstständigen Organisationen des Kantons fordern. Dazu gehören auch die Zürcher Fachhochschulen. Ziel der Motion ist es, dass Punkte wie die öffentliche Ausschreibung oder auch das Höchstalter klar geregelt werden. Der Regierungsrat verweist in der Begründung seiner Ablehnung der Motion auf den Paragraphen 55 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (*VOGRR*) und hält fest, dass dort bereits das Höchstalter von 70 Jahren bei Wahl oder Wiederwahl festgelegt sei. Der gleiche Regierungsrat wählt nun aber eine Person mit Jahrgang 1947 wieder in einen Fachhochschulrat. Wenn beim Rechnen nicht neuerdings neue Regeln gelten, die ich noch nicht kenne, hat diese Person das 70. Altersjahr bei weitem überschritten, und das nicht erst seit gestern. Selbstverständlich ist Professor Doktor Jürgen Oelkers eine Koryphäe auf seinem Gebiet und selbstverständlich ist er für die PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) eine wichtige Persönlichkeit, aber ein überschrittenes Höchstalter ist ein überschrittenes Höchstalter. Und wenn sich der Regierungsrat bei der Wahl des Fachhochschulrates nicht an den Paragraphen 55 der VOGRR hält, dann hat er den besten Beweis dafür erbracht, warum die Motion 188/2018 unbedingt angenommen werden muss.

Die SP wird diese Wahl nicht genehmigen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die Fachhochschulen haben eine enorm wichtige Bedeutung in unserem Kanton bezüglich des dualen Bildungssystems. Es hilft uns – und das zeigt auch das enorme

Wachstum der Fachhochschulen –, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass das strategische Führungsgremium der Fachhochschulen breit zusammengesetzt ist. Wir teilen die Kritik am aktuellen Wahlvorschlag der Regierung. Insbesondere stören wir uns sehr daran, dass keine Vertretung der Fachhochschulen in diesem Gremium einbezogen sein wird. Wir werden der Wahl trotzdem zustimmen, weil für uns zentral ist, dass der Fachhochschulrat seine Arbeit zeitgerecht aufnehmen beziehungsweise fortsetzen kann, erwarten von der Regierung aber in absehbarer Zeit eine bessere und ausgewogenere Durchmischung des Fachhochschulrates.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Normalerweise wirft eine solche Genehmigung keine hohen Wellen, bei der Erneuerung des Fachhochschulrates fallen aber doch zwei Dinge auf: Erstens wird die Altersguillotine nicht eingehalten, zweitens haben alle Mitglieder den Titel eines Professors, einer Professorin oder den Dokortitel – und niemand einen Fachhochschulabschluss.

Zu Nummer eins: Herr Oelkers ist zwar über 70 Jahre alt, aber als ausgewiesener Fachmann offenbar unverzichtbar. Zu Nummer zwei: Fachhochschulen in dieser Form gibt es noch nicht so lange. So lässt sich der Umstand etwas erklären, dass niemand im Fachhochschulrat diese Schulen auch durchlaufen hat. Allerdings gibt es sicher geeignete jüngere Personen mit einem solchen Abschluss. Und es ist ja nicht verboten, den Fachhochschulrat mit jemandem zu besetzen, der oder die jünger ist als 50.

Wir Grünliberalen stimmen der Vorlage trotz dieser Bedenken zu und hoffen, wie meine Vorrednerin der FDP angedeutet hat, auf baldige Besserung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion wird dieser Erneuerungswahl ebenfalls nicht zustimmen. Wir sind klar der Meinung, dass uns die Art und Weise, wie solche Posten in diesem Kanton vergeben werden, sehr wohl interessieren muss. In diesem Fall – wir haben es bereits gehört – hat es gar keine öffentliche Ausschreibung gegeben. Natürlich wissen auch wir, dass der Regierungsrat dazu auch nicht verpflichtet ist. Wir wissen aber auch, dass gewisse Regierungsräte in ähnlichen Fällen sehr wohl eine öffentliche Ausschreibung vornehmen. Ihnen ist eben daran gelegen, dass sie über ein solches Ausschreibungsverfahren an einen breiten Kreis von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten gelangen und für die Transparenz in

Sachen Auswahlkriterien sorgen. Wir möchten die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) im vorliegenden Fall für die Zukunft auch ermutigen, für ein solches transparentes und offenes Auswahlverfahren zu sorgen.

Zur Zusammensetzung des Fachhochschulrates: Angesichts der Bedeutung dieses Gremiums für die strategische Ausrichtung der doch bedeutungsvollen Fachhochschule muss sie uns interessieren. Wir haben es gehört, das Alter der Kandidatinnen und Kandidaten lässt zu wünschen übrig. Das Durchschnittsalter beträgt 61 Jahre, die jüngste Person ist gerade einmal 53 Jahre alt, die älteste 72. Im Falle des 72-Jährigen musste sogar eine Ausnahmegewilligung erteilt werden; diese sogar im Wissen darum, dass diese Person die bereits begonnene Amtsperiode kaum vollenden wird. In der Kommission wurde gesagt, dass diese Tätigkeit für wirklich junge Personen nicht erstrebenswert sei. Wie will man das aber wissen, wenn dafür gar keine öffentliche Ausschreibung erfolgt ist?

Kurz, wir sind klar der Meinung: Das Gremium braucht eine Verjüngungskur. Über den Ausbildungsort der Kandidatinnen und Kandidaten oder eben der zu Wählenden wurde bereits diskutiert, alle haben ihre Ausbildung an einer Universität abgeschlossen. Für die strategische Weiterentwicklung der Fachhochschulen ist es aber entscheidend, dass in diesem Gremium auch Personen vorhanden sind, die ihre Ausbildungskarriere an einer solchen Fachhochschule durchlaufen haben. Es geht ja immer darum, die Fachhochschulen als wirklich eigenständige Bildungsinstitutionen auch in Abgrenzung zu den Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen zu positionieren. Über die fachliche Zusammensetzung wurde ebenfalls bereits diskutiert. Wir sind klar der Meinung, angesichts der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen und des Klimawandels ist es wichtig, dass eine entsprechende Fachperson, eben ein Nachhaltigkeitsspezialist oder eine Nachhaltigkeitsspezialistin, in diesem Gremium vertreten ist.

In diesem Sinne lehnen wir diese Erneuerungswahl ab und möchten die Bildungsdirektorin darum bitten, in Zukunft für ein transparentes offenes Verfahren zu sorgen und für eine ausgewogene Zusammensetzung des Fachhochschulrates einzustehen. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Wir verstehen die Kritik, aber die Struktur des Fachhochschulrates müsste im Fachhochschulgesetz diskutiert werden. Deshalb wird die CVP die Erneuerungswahl des Fachhochschulrates genehmigen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den regierungsrätlichen Vorschlag zur Erneuerungswahl des Fachhochschulrates nicht genehmigen. Der Regierungsrat legt uns einen ziemlich einseitig zusammengesetzten Fachhochschulrat zur Genehmigung vor. Im Fachhochschulgesetz ist festgelegt, dass sich der Fachhochschulrat aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Politik zusammensetzt. Diese im Fachhochschulgesetz festgelegte Vielfalt findet sich im Vorschlag des Regierungsrates nicht. Die Zusammensetzung ist eher einfältig denn vielfältig. So haben vier Mitglieder einen Wirtschafts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund, zwei davon sind zudem bei der Grossbank UBS im Sold. Ein weiteres Mitglied vertritt den Bereich «Design», ein anderes Mitglied ist Erziehungswissenschaftler. Regierungsrätin Silvia Steiner ist von Amtes wegen im Fachhochschulrat und vertritt die Politik. Das ist ein sehr einseitig zusammengesetzter Fachhochschulrat und im Zeichen der Diversität absolut nicht mehr angemessen. Immerhin ist die Geschlechterparität mit drei Frauen und vier Männern knapp eingehalten. Schauen wir die Vielfalt der Lehrangebote von ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und PHZH an, wäre eine Vertreterin oder eine Vertreterin der Kunst oder der Musik oder des Sozialwesens sehr erwünscht. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der sieben Mitglieder sehr hoch ist. Das jüngste Mitglied ist 53 Jahre alt, das älteste 72 Jahre alt. Bei den Richtern ist die Altersguillotine bei 70 Jahren angesetzt, beim Fachhochschulrat darf man auch mit 72 Jahren für eine weitere vierjährige Amtsdauer antreten. Wenn wir die Zürcher Fachhochschulen erfolgreich weiterentwickeln wollen, brauchen wir definitiv mehr Diversität. Idealerweise arbeiten in einem Fachhochschulrat jüngere und ältere Mitglieder mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen zusammen. Nur vielfältig zusammengesetzte Teams bilden so das ganze Spektrum unserer Gesellschaft ab und entwickeln kreative Strategien.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU beurteilt das Alter des neuen Fachhochschulrates ebenfalls als nicht zeitgemäss und wünscht sich selbstverständlich auch eine Verjüngung. Das richtige Mittel, denken wir – wir haben es auch schon gehört –, wäre eine öffentliche Ausschreibung. Dann würde sich zeigen, ob dieses Amt tatsächlich nicht begehrt ist. Und es würde sich vom Kandidatenfeld her sicher eine Breite präsentieren, die dem Gremium gut täte. Nicht einverstanden ist die EDU mit der Aussage von Rochus Burtscher, dass in der KBIK

Lobbyisten sitzen. Mindestens die Vertreter der EDU sind keine Lobbyisten. Sie sind allein dem Wähler verpflichtet, das möchten wir hier drin ganz klar betonen.

Wie gesagt, die EDU wird den Regierungsratsvorschlag unterstützen, wenn auch nicht mit Freude, aber es ist der Situation geschuldet. Und in dem Sinn genehmigen wir die Wahl. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Suche nach dem Ersatz für zwei scheidende Mitglieder im Fachhochschulrat hat sich tatsächlich sehr schwierig gestaltet. Es ist nicht so, dass die beiden neuen Mitglieder jetzt bei der UBS im Sold stehen würden. Man müsste den Text etwas genauer anschauen und würde dann feststellen, dass zumindest der eine Kandidat sich bereits bei der Gründung der Fachhochschulen intensiv eingesetzt hat und diese Szene bestens kennt. Ich bin auch etwas überrascht, wie die älteren Menschen hier eigentlich fast schon disqualifiziert werden. Aussprüche wie «Das Alter lässt zu wünschen übrig» finde ich relativ schwierig. Es ist tatsächlich so, dass das Durchschnittsalter jünger sein könnte, aber die Suche hat sich, wie gesagt, schwierig gestaltet. Ich bin der Meinung, dass dem Gremium tatsächlich eine Verjüngungskur guttun würde, das wird auch passieren. Wir erwarten einen grossen Umbruch, der Fachhochschulrat wird sich Ende Legislatur zur Hälfte erneuern. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei der nächsten Erneuerungswahl die gewünschten Kandidaten finden werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5514 zuzustimmen und die Erneuerungswahl des Fachhochschulrates zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 30. Oktober 2018

Vorlage 5472a

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die KBIK diese Gesetzesvorlage mit nur einer Gegenstimme verabschiedet hat. Damit wird eine Gesetzeslücke im Bereich der Sekundarstufe II, also für Mittel- und Berufsschülerinnen und -schüler, geschlossen. Wie im Volksschulbereich sollen auch sie bei einem längeren oder bei wiederkehrendem Spitalaufenthalt vom Unterricht profitieren können. Das war unbestritten, doch wie so oft liegt der Teufel im Detail.

Das Pièce de résistance waren die zeitlichen Vorgaben, wie Sie der a-Vorlage auf den Seiten 2 und 3 entnehmen können. Zum einen ging es um den Beginn der Spitalschulung. Gemäss Antrag des Regierungsrates soll nur beschult werden, wenn der Spitalaufenthalt voraussichtlich mindestens vier Wochen dauert, dann jedoch, wo möglich, theoretisch bereits ab dem ersten Tag. Das löste einige Fragen aus, unter anderem darum, weil sich medizinisch nicht immer so klar voraussehen lässt, wie lange der Genesungsprozess beziehungsweise der Spitalaufenthalt dauern wird. Die KBIK stimmte diesem Passus schliesslich zu mit der Begründung, dass man von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II erwarten kann, dass sie während einer gewissen Dauer den Unterrichtsstoff selbstständig erarbeiten können.

Man muss sich die Spitalschulung bei Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowieso eher wie eine Hausaufgabenhilfe vorstellen. Sobald jemand im Spital ist, sorgt man dafür, dass die Unterrichtsmaterialien zum Patienten beziehungsweise zur Patientin ins Spital gelangen. Die Fachlehrpersonen formulieren Aufträge. Die Schülerin oder der Schüler wird dann mithilfe der Spitallehrperson vielleicht zwei bis drei

Stunden pro Tag daran arbeiten. Das ist eher als Notnagel zu sehen, denn das Fachlehrpersonensystem an den Mittelschulen Sekundarstufe II kann nicht einfach so ersetzt werden. Ähnliches gilt für Berufsfachschülerinnen und Berufsschüler. Sie haben weniger Schulstoff als die Mittelschülerinnen und Mittelschüler zu bewältigen, doch ihnen fehlt bei Ausfall der praktische Teil der Ausbildung im Lehrbetrieb.

Damit kommen wir zum zweiten Teil dieser Bestimmung, nämlich, dass die Spitalschulung während längstens sechs Monaten ab Eintritt finanziert werden soll. Begründet wird diese absolute Dauer mit der Erfahrung aus der Praxis, wonach eine längere Abwesenheit die Rückkehr in die alte Klasse unwahrscheinlich macht, das heisst, das Schuljahr muss dann meist wiederholt werden. Der Regierungsrat argumentiert, dass eine Weiterführung des Spitalunterrichts in diesem Fall nicht mehr sinnvoll sei. Sobald absehbar ist, dass es länger als sechs Monate dauern wird, sei eine Lagebeurteilung vorzunehmen.

Diesem Argument hat die KBIK widersprochen. Sinn der Spitalschulung sei es ja gerade zu verhindern, dass jemand ein Schuljahr wiederholen muss. Ausserdem ist die entsprechende Gesetzesbestimmung absolut formuliert, von einer Lagebeurteilung ist nicht die Rede. Die konkreten Fallzahlen der letzten Jahre zeigen zwar, dass diese sechs Monate nie erreicht wurden. Trotzdem hat sich die KBIK für eine so genannte Härtefallklausel ausgesprochen, indem der Passus «in der Regel» eingefügt wurde. In Ausnahmefällen, die aufgrund der Erfahrungszahlen allerdings kaum eintreten werden, soll es möglich sein, die Kosten für eine Spitalbeschulung zu übernehmen, auch wenn diese länger als sechs Monate dauert.

Eine Minderheit schlug vor, gänzlich auf zeitliche Vorgaben oder Einschränkungen zu verzichten und lediglich den Anspruch auf Spitalschulung gesetzlich festzuhalten. Die zuständige Direktion meinte dazu, dass dies in rechtlicher Hinsicht problematisch sei, weil zu offen. Es brauche auf Gesetzesstufe Angaben zum Anspruch und zur Finanzierung. Solche offene Formulierungen seien heute gesetzestechnisch nicht mehr akzeptiert. Diese Begründung übernahm die Kommissionmehrheit, weshalb sie diesen Antrag zur Ablehnung empfiehlt.

Mit diesen kurzen Ausführungen zu einem an sich unbestrittenen Gesetz beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur Vorlage 5472a gemäss Antrag der Kommissionmehrheit. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich hoffe, es machen auch alle anderen alles recht kurz, denn die Kommissionspräsidentin hat bereits

vieles, wenn nicht alles bereits gesagt. Wir werden die Kommissionsmehrheit sowie die Vorschläge der Regierung unterstützen. Alle Minderheitsanträge werden wir dementsprechend ablehnen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ganz so kurz wird es dann wohl doch nicht werden.

Die gesetzliche Regelung der Finanzierung der Spitalschulen wird von allen Beteiligten begrüsst. Eine solche Regelung fehlte bis jetzt für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler auf Sekundarstufe II und die Berufsschülerinnen und Berufsschüler. Gesuche um Kostenübernahmen wurden durch die Bildungsdirektion im Einzelfall gutgeheissen. Die SP findet es sinnvoll, dass im Mittelschulgesetz sowie im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung der Grundsatz aufgenommen wird, dass die Spitalschulen für Mittelschülerinnen und Berufsschüler Unterricht anbieten können. Die Spitalschulen unterstehen dabei der Aufsicht der Bildungsdirektion. Es ist auch sinnvoll, dass die Kosten für den Unterricht durch den Kanton getragen werden.

Nicht sinnvoll hingegen findet die SP die Begrenzung der Finanzierung des Unterrichts auf eine bestimmte Zeit, sowohl beim Start als auch beim Ende. Die Finanzierung soll nämlich gemäss Vorschlag der Bildungsdirektion erst dann beginnen, wenn die betroffene Person voraussichtlich länger als vier Wochen im Spital sein wird. Andererseits wird der Unterricht maximal sechs Monate lang bezahlt. Und dann? Beide Begrenzungen sind aus Sicht der SP einzig dem Sparwillen des Kantons geschuldet, und darum stellt die SP zu diesen Aspekten auch Minderheitsanträge. Es ist nicht am Gesetzgeber zu entscheiden, wann ein Jugendlicher beschulbar ist und wann nicht. Unser Auftrag ist es, die Regeln zu schreiben, damit der Unterricht möglich ist und die Übernahme der Kosten geregelt ist. Statt unnötige Bürokratie und Hürden wären hier schlanke, klare gesetzliche Regelungen möglich und richtig gewesen, gerade weil nur wenige Personen betroffen sind.

Die SP begrüsst die neue Gesetzgebung. Sie ist grundsätzlich nötig, um die Finanzierung der Spitalschulen auch auf Sekundarstufe II gesetzlich zu regeln.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Eigentlich ist es unbestritten, dass die gängige Praxis der Spitalschulen auf Sek II im Mittelschulgesetz dargestellt und die Gesetzeslücke geschlossen wird. Es gibt nur eine Frage, die uns in der KBIK vor allem bewegt hat: Wie lange und ab wann besteht ein Anspruch auf Beschulungen?

Der Vorschlag der Regierung will nach sechs Monaten die Beschulung abbrechen. Dies kann zu unschönen und ungerechten Härtefällen führen – bei den Allerschwächsten, nämlich bei den schwerkranken Kindern.

Die SP will einen grundsätzlichen, unlimitierten Anspruch auf Beschulung. Dieser Vorschlag ist doch etwas praxisfremd. Die ersten zwei bis drei Wochen bringt oft ein Klassenkamerad die Aufgaben vorbei. Bis sich die Lehrerin der Spitalschule in den Stoff eingearbeitet hat, bis Lehrpersonen ein Programm zusammengestellt haben, vergeht meistens etwas Zeit. Ein Programm für zwei, drei Tage aufzustellen, da schießt man mit Kanonen auf Spatzen. Dazu ist noch zu sagen, dass die Schülerinnen und Schüler in den ersten Spitalwochen noch kaum dazu in der Lage sind, Schulstoff nachzuarbeiten. Die Bildungsdirektion konnte uns aufzeigen, dass eine geregelte Beschulung in der Regel erst nach vier Wochen sinnvoll ist. Man kann ausnahmsweise auch schon früher mit der Beschulung beginnen, wenn der Spitalaufenthalt voraussichtlich länger als vier Wochen dauern wird. So wird es heute gemacht und so soll es bleiben.

Die AL will bei voraussichtlich längerer Dauer schon von Anfang an beschulen. Dieses Hintertürchen braucht es unserer Ansicht nach nicht. Eine voraussichtlich längere Dauer sind für uns mehr als vier Wochen, also genügt in diesem Fall hier die Formulierung des Regierungsrätlichen Vorschlags.

Wir von der GLP haben uns deshalb zusammen mit der EVP für eine Kompromissvariante entschieden, eine Variante, die nach vier Wochen eine geregelte Beschulung fordert, eine Variante, die nicht einen Anspruch ohne zeitliche Begrenzung nach hinten vorsieht. Einen solchen Fall gab es übrigens in den letzten Jahren gar nicht. Es ist eine Variante, die in den ersten Wochen keine bürokratische Hektik erzeugt und Kosten generiert, obwohl das Kind wenige Tage, nachdem das Schulprogramm aufgelegt ist, schon wieder aus dem Spital ausgetreten ist, eine Variante aber, die bei den Härtefällen einem ganz langen Spitalaufenthalt Rechnung trägt. Deshalb unterstützen Sie bitte unseren Antrag. Auch das Gesetz unterstützen wir selbstverständlich. Danke.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt die Gesetzesanpassung zum Thema «Spitalschulen auf Sekundarstufe II». Damit erhält eine heute gängige Praxis, die bislang lediglich auf Verordnungsstufe geregelt war, eine im Gesetz verankerte Grundlage. Dies ist insbesondere angezeigt, weil diese auf Volksschulstufe ja bereits besteht. Ein

längerer Spitalaufenthalt ist eine Belastung. Für Jugendliche in Ausbildung kann es aber für den Ausbildungsverlauf schwerwiegende Folgen haben, wenn sie dadurch mehrere Wochen Unterricht verpassen. Deshalb ist es angebracht, soweit zielführend, Unterrichtsunterstützung während des Spitalaufenthalts zu ermöglichen. Dies ist insbesondere auch für die Psyche der Jugendlichen in einer solchen Situation wesentlich. Eine kurze Krankheitsphase lässt sich auf dieser Stufe durch selbstständiges Aufarbeiten des Schulstoffs überbrücken – im Normalfall. Eine sehr lange Absenz von der Schule legt unter Umständen eine Wiederholung des Schul- oder des Ausbildungsjahrs nahe. Die heutige Praxis, Spitalunterricht zu gewähren, wenn ein Spitalaufenthalt voraussichtlich länger als vier Wochen und nicht länger als sechs Monate dauert, ist für uns deshalb plausibel. Im Einzelfall sollte aber die Möglichkeit bestehen, von dieser Regel abzuweichen, wenn es zielführend erscheint. Diese Möglichkeit sieht das Gesetz mit der Formulierung «in der Regel» in Paragraph 36 Absatz 2 vor, welche im Verlauf der Diskussion in der KBIK mehrheitlich befürwortet und beschlossen wurde. Die zeitlich unbegrenzte Beschulung in jedem Fall lehnt die FDP ab, da sie uns nicht zielführend erscheint.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grünen werden dieser Vorlage über die Spitalschulen auf der Sekundarstufe II zustimmen. Es ist wichtig, dass der Besuch und die Finanzierung des Unterrichts an einem Spital oder an einer Klinik auch für Sekundarstufe II gesetzlich geregelt werden. Wir reden insgesamt von jährlich rund 120 betroffenen Mittelschülerinnen und Mittelschülern und Berufslernenden. Wir haben es bereits gehört, am meisten zu reden gab in der Kommission die Frage, wie lange ein solcher Unterricht überhaupt besucht werden können soll. Der Vorschlag der Regierung sah eine absolute Beschränkung auf sechs Monate vor. Die Bildungsdirektion konnte uns zwar aufzeigen, dass in den Jahren 2016 und 2017 dieser Unterricht von keiner oder keinem der Betroffenen je länger als sechs Monate beansprucht werden musste. Nichtsdestotrotz fanden auch wir den Kompromissvorschlag mit der «In-der-Regel»-Formulierung sinnvoll. So ist gewährleistet, dass in Ausnahmefällen dieser Unterricht auch länger als sechs Monate besucht werden kann.

In diesem Sinne stimmen wir Grünen der Vorlage mit der entsprechenden «in-der-Regel-während-sechs-Monaten»-Präzisierung der KBIK gerne zu.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung mit deren Mehrheitsanträgen. Inhaltlich wird nichts Neues geregelt, sondern es soll eine bestehende Praxis formell auf Gesetzesstufe abgebildet werden. Auf der Volksschulstufe gibt es schon eine entsprechende Regelung, welche 2014 in Kraft gesetzt wurde. Mit den vorliegenden Änderungen werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, dass die Lernenden einer beruflichen Grundausbildung wie auch Mittelschülerinnen und Mittelschüler in der Regel während sechs Monaten ab Klinikeintritt geschult werden, damit sie wieder in ihre Klasse zurückkehren können, wenn sie gesund sind. Bei einer längeren Abwesenheit wird eine Rückkehr in die alte Klasse unwahrscheinlich und wahrscheinlich muss das Schul- beziehungsweise Lehrjahr wiederholt werden und es müssen andere Lösungen gesucht werden.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag von Monika Wicki unterstützen. Es sind sehr seltene Fälle, dass Mittelschülerinnen oder Mittelschüler schwer krank werden und während eines längeren Spital- und Klinikaufenthalts unterrichtet werden müssen. Umso wichtiger ist es, dass dieses Unterrichtsangebot so lange wie nötig kostenlos und möglichst hürdenfrei gewährleistet wird. Aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste die schlanke und klar gesetzliche Version, wie sie im Minderheitsantrag von Monika Wicki vorgeschlagen wird.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit dem jetzt adaptierten Gesetz und dem Einschub «in der Regel» kann ich sehr gut leben. Es geht darum, dass wir jetzt hier ein sogenanntes Mantelgesetz und eine Nettoyage machen, die Lücke schliessen und im Mittelschulgesetz auch die Spitalschulung regeln. Ich glaube, dass Sie sich um Dinge Sorgen machen, die in der Praxis tatsächlich nicht passieren. Die Schülerinnen und Schüler, die wirklich sechs Monate lang im Spital bleiben müssen, gibt es eigentlich nicht. Und wenn, dann sind sie kaum beschulbar, sondern kommen, wenn das möglich ist, in eine andere Klinik, wo der Unterricht sowieso geregelt ist. Und für den unteren Bereich, also die sofortige Verpflichtung zur Beschulung, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass das auch ein Stressfaktor ist in unserer auf Leistung getrimmten Gesellschaft darstellt, gerade bei all den vielen Jugendlichen, die genau an diesen Leistungserwartungen zerbrechen und deswegen in die Klinik kommen, beispielsweise bei Ess- oder anderen

psychischen Störungen. Sie sollen auch einmal krank sein können und vielleicht müssen sie sich auch einmal von der Schule erholen.

Ich bitte Sie, dem Gesetz mit besagtem Mehrheitseintrag, Einführung «in der Regel während sechs Monaten» ab Eintritt, zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§ 26a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 31a. Spitalschulen

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Monika Wicki, Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Judith Stofer:

² *Er trägt die Unterrichtskosten bei einem Spital- oder Klinikaufenthalt.*

Monika Wicki (SP, Zürich): Bitte verzeihen Sie mir, dass ich das Wort noch einmal verlange. Ich denke, es ist doch nötig, dass gewisse Dinge, die gesagt wurden, präzisiert werden. Die SP findet, wie gesagt, die Begrenzung der Finanzierung des Unterrichts auf eine bestimmte Zeit nicht sinnvoll. Die Finanzierung soll gemäss Vorschlag der Bildungsdirektion erst dann beginnen, wenn die betroffene Person voraussichtlich länger als vier Wochen im Spital sein wird. Und sie wird auf maximal sechs Monate begrenzt.

Die Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen Gründen ins Spital: Sie haben Unfälle, Krankheiten, Operationen, viele auch psychische Schwierigkeiten, Magersucht und andere Probleme, wie die Frau Bil-

dungsdirektorin soeben ausgeführt hat. Es sind jährlich rund 75 Personen aus Mittelschulen und wenige Personen von Berufsschulen von diesem Gesetz betroffen. Mittelschülerinnen und -schüler benötigen Unterricht in Spitalschulen im Schnitt einen Monat lang, Berufsschülerinnen und -schüler im Schnitt sogar etwas kürzer. Das ist der Durchschnitt. Es sind nur ganz wenige Personen länger als zwei Monate im Spital, häufig maximal fünf Monate. So wurde es gesagt. Es sind kaum Jugendliche länger im Spital, in Spitalschulen; dies auch deswegen, weil gewisse Kliniken von ihren Konzepten her das so organisiert haben, dass die Schülerinnen und Schüler nach sechs Monaten in eine andere Klinik wechseln müssen, um ihre Therapien fortsetzen zu können. Das hat nichts mit den Schulen zu tun, aber das hat zur Folge, dass die Spitalschulen die Anträge dann neu stellen müssen. Von daher ist diese Begrenzung auf sechs Monate im Grunde genommen unsinnig und unnötig, deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Es ist nicht nötig, eine Begrenzung zu machen, weil die Kinder erstens gar nicht da sind und zweitens, wenn sie denn dann doch da sind und länger im Spital sind, es umso wichtiger ist, dass sie dann auch beschult werden können. Sie sind in Krisensituationen – auch am Anfang, wenn sie ins Spital kommen –, Unterricht kann den Tagesablauf strukturieren und dem Leben auch Sinn geben. Es ist unsinnig, hier sowohl am Anfang als auch am Ende der Dauer des Unterrichts eine Grenze zu setzen. Dies hebt auch der Antrag «in der Regel» nicht auf, weil dieses «in der Regel» auch schlichtweg gestrichen werden kann; das kommt auf dasselbe heraus.

Darum beantragt die SP diese schlanke Variante, und wir danken Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II.

§ 18a

Marginalie zu § 19

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13672

§ 36a. Spitalschulen

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Minderheit Monika Wicki, Sylvie Matter, Jacqueline Peter, Judith Stofer:

² *Er trägt die Unterrichtskosten bei einem Spital- oder Klinikaufenthalt.*

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Monika Wicki gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

§ 14a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. Januar 2019
zur parlamentarischen Initiative Moritz Spillmann
KR-Nr. 47a/2015

Jacqueline Peter (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Tatsache, dass von der Einreichung der

PI Spillmann bis zum Entscheid der KBIK vier Jahre vergangen sind, zeigt, dass es sich um ein komplexes Thema handelt, wofür es keine einfache Lösung gibt. Nach ausführlichen Debatten kam die KBIK-Mehrheit zum Schluss, dass sie diese PI Spillmann zur Ablehnung empfiehlt, obwohl sie damals im Rat mit 105 Stimmen überwiesen wurde.

Die PI Spillmann bezieht sich auf das Konzept der frühen Deutschförderung, wie es im Kanton Basel-Stadt seit einigen Jahren umgesetzt wird. Es beinhaltet eine Verbindlichkeit in Bezug auf die Mitwirkung der Eltern bei der Sprachstanderhebung ihres Kindes. Wird ein Förderbedarf festgestellt und das Kind zur Deutschförderung verpflichtet, müssen die Eltern einen Platz in einer vom Kanton anerkannten Sprachförder-Kita suchen, wobei eine Fachstelle des Kantons dabei behilflich ist. Kooperieren die Eltern nicht, können Bussen ausgesprochen werden.

Die KBIK traf sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Basel und liess sich deren Konzept ausführlich präsentieren. Dabei kamen positive wie auch negative Erfahrungen zur Sprache. Die KBIK hat schliesslich festgestellt, dass das Basler Modell für einen so vielfältigen Kanton wie Zürich nicht wirklich passt. In Zürcher Gemeinden wird schon viel gemacht, um die Kinder sprachlich und insgesamt in ihrer Entwicklung auf die schulische Laufbahn vorzubereiten, denn dass dies in einigen Fällen nötig ist, ist unbestritten. Es ist an dieser Stelle aber auch festzuhalten, dass die Kinder einzig aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht pathologisiert werden dürfen.

Die KBIK hat sich im Austausch mit der zuständigen Direktion ausführlich über diese Thematik unterhalten und es wurden Gegenvorschläge zur PI Spillmann diskutiert. So ging es unter anderem darum, wie der Staat mit Eltern von Kindern im Vorschulalter in Kontakt kommen kann, ob und welche Vorgaben er den Eltern bezüglich deren Erziehungsaufgabe machen soll, wie und durch wen die Sprachkenntnisse der Kinder getestet werden können, wann welche Massnahmen zu treffen wären, in welcher Verbindlichkeit für die Eltern, welche Kosten dies auslösen würde und wer finanziell dafür aufkommen müsste.

Es wurde festgestellt, dass die alternativen Vorschläge nicht mehr nur auf die Deutschkenntnisse der Kinder im Vorschulalter fokussieren würden, sondern viel umfassender wären, und damit der mögliche Spielraum für einen Gegenvorschlag zu einer parlamentarischen Initiative gesprengt würde. Abgesehen von diesem formellen Argument ist zu erwähnen, dass sich diverse inhaltliche Fragen stellen würden, die

politisch sehr kontrovers beurteilt werden und zu denen es in der KBIK keinen Konsens gab. Im Besonderen gab es grosse Vorbehalte bezüglich der verpflichtenden Mitwirkung der Eltern. Staat und Eltern sollen in Erziehungsfragen eine partnerschaftliche Beziehung zum Wohle des Kindes bilden. Ein Staat, der säumige Eltern büsst, würde die ganze bisherige gelebte Praxis über den Haufen werfen, ganz abgesehen davon, dass in diesem Zusammenhang ein beträchtlicher Regelungsbedarf entstünde.

So erstaunt es nicht, dass es am Schluss zur Ablehnung sowohl der ursprünglichen PI Spillmann wie auch möglicher Gegenvorschläge kam. Die Kommissionsminderheit spricht sich jedoch weiterhin für die PI Spillmann aus, weil nach ihrer Ansicht noch mehr getan werden könnte. Die Kommissionsmehrheit verweist auf die bereits bestehenden Angebote in verschiedenen Gemeinden. Im Kanton Zürich wird nicht nichts gemacht. Deshalb lautet der Kommissionsantrag am Schluss der gewalteten Diskussion auf Ablehnung der PI Spillmann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Kommissionspräsidentin hat zwar bereits genügend über diese PI ausgeführt, dennoch möchten wir dem Rat gerne hier eine politische Würdigung und einige Gedanken zu dieser PI mitgeben.

Prinzipiell sind wir glücklich, dass die PI Spillmann durch die Kommission abgelehnt wird und sie eingesehen hat, dass das untaugliche Basler Modell in Zürich nichts zu suchen hat. Die Basler können möglicherweise besser Fussball spielen, aber damit hat es sich (*Zwischenruf: YB [Young Boys, Berner Fussballclub, aktueller Schweizer Meister]*) – oder YB mittlerweile. Die SP wollte mit diesem Vorschlag einfach ein weiteres Angebot schaffen, um damit die Nachfrage zur Beschäftigung der Sozialindustrie anzukurbeln.

Urteilen Sie bitte nicht voreilig über diese Aussage, auch wir sind nämlich der Meinung: Je früher die Kinder die deutsche Sprache lernen, desto besser für deren Zukunft. Wir haben einfach eine andere Vorgehensweise. Es scheint aber ein wiederkehrendes Phänomen unserer Zeit zu sein, einfach die Hand aufzuhalten und die Verantwortung beziehungsweise Eigenverantwortung abzuschieben. Könnte man die fremdsprechenden Eltern nicht dazu verpflichten, ihren Teil an der Erziehung aktiv – auch finanziell – zu übernehmen und nicht einfach alles der Allgemeinheit anzulasten? Überdenken Sie bitte diese Aussage.

Die SVP lehnt die PI Spillmann klar ab. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): In den Basler Schulen sind fremdsprachige Kinder inzwischen in der Mehrheit. Es sind dort 51 Prozent im Kindergarten und 54 Prozent in der Primarschule. Ein Drittel der Kinder im Kanton Thurgau kann im Kindergarten nicht genug gut Deutsch, um dem Unterricht zu folgen. Diese Kinder haben erhebliche Nachteile, wenn sie in die Volksschule kommen. In verschiedenen Kantonen wurden darum Massnahmen ergriffen, beispielsweise, wie gehört, Basel, Thurgau oder auch Graubünden, aber im Kanton Zürich nicht. Im Kanton Zürich, dem grössten und einem der am meisten durchmischten Kantone, wird bei der frühen Deutschförderung gespart, sogar heute noch. Die frühe Deutschförderung ist ein Schlüssel zum späteren Bildungserfolg und zur Integration in die Berufswelt. Der Kanton Basel ergreift seit Jahren mit Erfolg Massnahmen, damit die Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt kaum die Möglichkeit haben, mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen, sprachlich gefördert werden.

Mit der parlamentarischen Initiative, welche 2015 von der SP lanciert und im April 2016 dann vom Kantonsrat mit 105 Stimmen überwiesen worden war, sollten solche Massnahmen auch im Kanton Zürich ergriffen werden. Seither sind drei Jahre vergangen. Mit ihrem ablehnenden Entscheid wirft die Kommission für Bildung und Kultur den Kanton Zürich im Bereich der frühen Deutschförderung auf Feld eins zurück.

Ja, frühe Deutschförderung kostet etwas. Es ist aber gut investiertes Geld, das man später bei der Sozialhilfe sparen kann. Ja, die frühe Deutschförderung wird nicht nur von denjenigen Kindern genutzt, die ganz und gar nicht Deutsch können, auch andere Eltern nutzen dieses Angebot gerne. Und ja, es ist aufwendig, in einem so grossen Kanton mit so unterschiedlichen Gemeinden das Angebot passend aufzubauen. Aber es sind fadenscheinige Argumente der Gegnerinnen und Gegner: zu hohe Kosten, zu unpräzise die Erfassung des Sprachstandes, zu unterschiedlich die Gemeinden. Diese Argumente helfen am Ende niemandem, weder den Kindern, die zusätzliche Förderung vor dem Kindergarteneintritt benötigen, noch den Kindergarten-Lehrpersonen, die die Kinder in den ersten Jahren begleiten. Dabei ist der Bedarf der frühen Deutschförderung auch im Kanton Zürich erkannt. Nicht umsonst wurde die PI damals von so vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterstützt. Und jetzt wird sie abgeschrieben, obwohl es überhaupt nichts abzuschreiben gibt. Es hat sich nichts geändert. Im Kanton Zürich ist nach wie vor keine flächendeckende und umfassende frühe Deutschförderung vorhanden. Die SP

hält darum an der PI fest. Sie ist der Meinung, dass die PI im Grunde richtig und dringender denn je ist.

Vielleicht noch eine Anmerkung an Rochus Burtscher: Unserer Meinung nach ist das Basler Modell nicht einfach ein weiteres Angebot, sondern es ist ein effektives Angebot, das die Bildungschancen der fremdsprachigen Kinder stärkt und langfristig sichert. Um die Kinder und Eltern und auch die Kindergarten-Lehrpersonen nicht einfach im Regen stehen zu lassen, haben SP, Grüne und EVP deshalb bereits einen neuen Vorstoss erarbeitet und eine Motion (*KR-Nr. 42/2019*) zur frühen Deutschförderung eingereicht. Die frühe Deutschförderung soll im Gesetz so verankert werden, dass die Gemeinden mit Unterstützung des Kantons genügend Angebote aufbauen und weiterführen können. Wir bleiben auf jeden Fall dran.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP folgt dem Mehrheitsbeschluss der Kommission und lehnt die PI Spillmann ab. Dies, obwohl die FDP gleichzeitig mit der PI Spillmann eine Motion (*KR-Nr. 40/2015*) zum gleichen Thema eingereicht hat, die in eine ähnliche Richtung zielte, aber leider nicht überwiesen wurde. Unsere damalige Motion trug der Vielfalt des Kantons Zürich eher Rechnung als die ausformulierte PI Spillmann, die auf einem Modell basierte, das in Basel-Stadt umgesetzt worden ist.

Schliesslich sahen wir in der langen Diskussion in der KBIK, dass die frühe Sprachförderung, obwohl sehr wichtig, sich nicht einfach verordnen lässt ohne weitreichende finanzielle und administrative Konsequenzen für die Gemeinden und den Kanton. Zudem müssen wir auch feststellen, dass im Basler Modell die frühe Sprachförderung vor Kindergarteneintritt nicht dazu führte, dass später in der Primarschule weniger DAZ-Unterricht (*Deutsch als Zweitsprache*) erforderlich war, und dies führte zum Umdenken. Wir erkannten im Verlauf der Diskussion, dass das Thema vielschichtiger ist und die frühe Sprachförderung nur ein – wenn auch wesentlicher – Aspekt für einen gelingenden Schulstart und Bildungsverlauf ist. Dieser wird mindestens so stark vom fördernden Klima im Elternhaus oder dem Umfeld, in dem sich das Kind bis zum Kindergarteneintritt aufhält, geprägt.

Es hat sich auch gezeigt, dass es mittlerweile in vielen Gemeinden sehr gute Angebote gibt, um Kinder im Vorschulalter zu fördern, gemeinsam mit dem Eltern oder auch ohne, in Spielgruppen und Kitas. Diese Angebote richten sich heute am Bedarf in den einzelnen Gemeinden aus und sind sehr zu begrüßen. Den Gegenvorschlag der Verwaltung, Kinder mit speziellem Förderbedarf möglichst früh zu

verifizieren, begrüßen wir grundsätzlich. Wir erachten ihn aber nicht als Alternative zur PI Spillmann, die sich nur auf die Sprachförderung beschränkt hat. Wir möchten jedoch beliebt machen, dass die Verwaltung am Thema dran bleibt und realisierbare, finanzierbare und pragmatische Vorschläge in einer separaten Vorlage unterbreitet. Dabei gilt es zu vermeiden, dass Kleinkinder allein aufgrund ihrer mangelnden Deutschkenntnisse pathologisiert werden. Vielmehr sollen Eltern motiviert und ermächtigt werden, Selbstverantwortung für die sprachliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung ihrer Kinder zu übernehmen. Kanton und Gemeinden können viel dazu beitragen, wenn sie die Eltern mit den vorhandenen Angeboten vertraut machen und die Eltern, wenn sie Bedarf haben, mit den bereits vorhandenen Beratungsangeboten, wie zum Beispiel Mütter- und Väterberatung, Hebammen, Kinderärzte und so weiter eng begleiten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Leicht gemacht haben wir es uns in der KBIK mit diesem Thema wahrlich nicht. Auch wir von der GLP sind überzeugt, dass Frühförderung Früchte trägt. Je länger jedoch diskutiert wurde, desto mehr setzte sich in der Kommission die Gewissheit durch, dass dieser Vorstoss nicht wirksam ist und hohe Kosten verursacht. Auch ein Besuch vor Ort in Basel konnte diesbezügliche Bedenken nicht ausräumen. Der Stadtkanton hat ganz andere Voraussetzungen als der ungleich grössere, ungleich vielfältigere Kanton Zürich. Warum der Vorstoss nicht wirksam wäre? Weil eben nicht alle Problemkinder erfasst würden. Nur durch Selbstdeklaration der Eltern würde man bei dieser PI auf Kinder aufmerksam, welche ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen. Oft sind es vielfältige Gründe und Ursachen, welche den Kindergarteneintritt erschweren. Also müsste man auch andere Defizite anpacken können. Viele Kinder werden in den Gemeinden übrigens jetzt schon erfasst, zum Beispiel über Mütter- und Väterberatungen, und dort werden auch geeignete Massnahmen eingeleitet. Ist es vernünftig, 20 Millionen Franken pro Jahr auszugeben ohne Gewissheit, dass man Problemfälle flächendeckend erkennt und gezielt fördern kann? Wie und wer soll den Fortschritt der Kinder überprüfen? Verfügen alle Gemeinden über genügend Kapazitäten, genügend Mittel für eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung? Sollte man nicht auch die Ärzte einbeziehen, wenn es um Früherkennung geht?

Für uns sind das zu viele Fragen. Ich bin sicher, dass uns dieses Thema auch in Zukunft beschäftigen wird, ein entsprechender Vorstoss ist ja bereits eingereicht. Es ist ein Thema, das unsere Sympathien ge-

niesst, aber ein Vorstoss, den wir aber in dieser Form nicht definitiv unterstützen können.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion bedauert, dass heute diese PI der SP in diesem Rat versenkt wird. Wir Grünen bedauern dies, weil damit gewissen Kindern die Chance auf das frühzeitige Vertraut-Werden mit unserer Landessprache und auf einen einfacheren Schuleintritt weiterhin verwehrt bleiben wird. Das grosse Plus des Basler Modells beziehungsweise der obligatorischen Deutschförderung besteht darin, dass diese Fördermöglichkeit bei den betroffenen Familien auf grosse Akzeptanz stösst. Diese Eltern betrachten dieses verpflichtende Angebot als Bildungs- und Integrationschance für ihre Kinder, aber auch für sich selbst. Dies lässt sich daran erkennen, dass bis anhin noch nie eine Busse für nicht kooperierende Eltern ausgesprochen werden musste. Bei einem Teil der Familien und Kinder zeigt sich im Rahmen der Beanspruchung der obligatorischen Deutschförderung, dass sie über weiteren Unterstützungsbedarf verfügen. So kann schnell eine notwendige Triage an die entsprechenden anderen Fachstellen erfolgen. Das Basler Modell schafft es also, Eltern sehr frühzeitig für eine sehr bedarfsgerechte Bildungspartnerschaft zu gewinnen. Natürlich braucht es dafür Ressourcen und natürlich gibt es auch bei diesem Modell permanenten Optimierungsbedarf. Die Gesamtbilanz bei diesem Modell bleibt aber allemal positiv. Das Modell ist genau deshalb in Basel politisch, aber auch gesellschaftlich breit akzeptiert.

Die Bildungsdirektion hat von Beginn weg keinen Hehl daraus gemacht, dass sie das Basler Modell im Kanton Zürich nicht einführen will. Bereits bei der Überweisung der PI hat sie auf die damit verbundenen Kosten hingewiesen. Für die Hälfte dieses Rates entpuppt sich dieses Argument jeweils bereits als ein Totschlagargument. Ebenso wenig genehm war ihr eine Verankerung der obligatorischen Deutschförderung im Volksschulgesetz. Für die aus ihrer Sicht angemessenere Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz mochte sich die Bildungsdirektion aber ebenfalls nicht starkmachen.

Sehr erstaunt waren wir dann aber doch über den Gegenvorschlag der Bildungsdirektion zur PI Spillmann: Da soll nun tatsächlich allen Kindern im Alter von drei Jahren eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung vorgeschrieben werden, auch den grossmehrheitlich absolut gesunden Kindern. So sollen die wenigen Kinder eruiert werden, die mit drei Jahren über eine noch nicht diagnostizierte Entwicklungsbeeinträchtigung oder Bewegungsauffälligkeit verfügen. Die Kosten dafür müssen

ja die Krankenkassen übernehmen. Von der Logik des Basler Modells, wo ein Handlungsbedarf auf Basis der Selbsteinschätzung der Eltern definiert wird, ist man bei diesem Vorschlag meilenweit entfernt. Das können wir nicht akzeptieren. Vom bürokratischen Leerlauf reden wir hier schon gar nicht. Selbst gewisse Kinder- und Hausärzte, von denen es an vielen Orten bereits viel zu wenige gibt, warnen uns vor einer übermässigen Vermessung und Pathologisierung unserer Kinder.

Ich erlaube mir auch die Einschätzung im Antrag der KBIK, dass die Kommission den Gegenvorschlag insgesamt als interessant beurteilt hat, infrage zu stellen. Ich hörte vielmehr beträchtliche Zweifel bis entschiedene Ablehnung.

Lassen Sie mich noch kurz auf den im März publizierten Bericht zur Politik der frühen Kindheit der UNESCO-Bildungskommission hinweisen. Gemäss diesem Bericht geht es heute in der Schweiz darum sicherzustellen, dass alle Kinder Zugang zu bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angeboten der frühen Förderung haben. Diese Angebote müssen gezielt auch auf sozial benachteiligte Familien ausgerichtet werden. Und die verschiedenen Staatsebenen sollten endlich ihre entsprechenden Bemühungen koordinieren. Auch im Kanton Zürich fehlt uns ein Überblick über alle bestehenden Angebote im Frühbereich, was die Schaffung von Synergien und die Lösungssuche für allfällige Angebotslücken nachweislich erschwert. Das haben wir auch bei dieser PI gesehen. Wir haben im Verlauf dieser langen, zwei Jahre dauernden Diskussion nie die Übersicht über alle Angebote zu Gesicht bekommen.

Und zu guter Letzt geht es heute in einer Politik der frühen Kindheit eben zentral auch darum, dass endlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden und Familien gerade eben zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten endlich spürbar entlastet werden. Davon sind wir im Kanton Zürich noch weit entfernt, und auch der Gegenvorschlag der Regierung bringt uns diesbezüglich keinen einzigen Schritt weiter. Wir halten deshalb der PI Spillmann weiterhin die Stange, weil wir überzeugt sind, dass das Tor zur Landessprache das Tor zur Bildung ist und auch immer bleiben wird und weil wir dabei auch die Gesellschaft in der Pflicht sehen, den fremdsprachigen Kindern mit entsprechenden Angeboten zu einem einfacheren Schuleintritt zu verhelfen und so einen Beitrag zu etwas faireren Bildungschancen zu leisten.

Mit der von SP, EVP und Grünen eingereichten Motion «Frühe Deutschförderung» wollen wir die Gemeinden dazu animieren, ihre Leistungen in diesem Bereich auszubauen. Dafür sollen sie aber vom

Kanton finanziell entschädigt werden. Wir bleiben also am Thema dran. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP lehnt die PI Spillmann ab, welche sich auf ein Konzept der frühen Deutschförderung, wie es im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird, bezieht. Es hat sich aber gezeigt, dass der sprachliche Rückstand mit diesem Konzept nicht aufgeholt werden kann und dass das Basler Modell nicht in einen vielfältigen Kanton wie Zürich passt. Hier sollte es einen grösseren Spielraum für individuelle Angebote in den Gemeinden geben und auch auf die möglichen erheblichen Mehrkosten sollte geachtet werden.

Wir alle aber wissen, wie wichtig gute Deutschkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die Volksschule, aber auch in der ganzen Bildungslaufbahn sind. Leider stehen wir nun wieder am Anfang und das Problem der Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen per Eintritt in den Kindergarten hat sich nicht verbessert. Es gilt nun schnell nach anderen Lösungsansätzen zu suchen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorweg zu nehmen: Die EVP unterstützt die frühe Förderung von Kindern. Gerne begründe ich Ihnen, weshalb wir nicht in die Kommissions-Mainstream-Meinung des kategorischen «Neins» einstimmen, sondern uns für ein «Ja, aber» einsetzen:

Die Ausgangslage ist Ihnen bekannt: Die PI Spillmann verlangte, dass Kinder im Vorschulalter mit unzureichenden Deutschkenntnissen während eines Jahres an zwei halben Tagen eine Einrichtung mit integrierter Sprachförderung besuchen. Als Kommission haben wir das dieser Vision zugrunde liegende Konzept des Kantons Basel-Stadt im Detail vor Ort studiert. Das Basler Modell mit einer flächendeckenden Erfassung aller Kinder und einer Pflicht zum Besuch einer Sprachförder-Kita mit Bussenandrohung erschien uns in der KBIK nur schon vom massiv grösseren Mengengerüst her für den Kanton Zürich nicht praktikabel. Auch die fehlende Flexibilität der Gemeinden bei diesem Modell wurde moniert, bestehen im Kanton Zürich doch bei verschiedenen Gemeinden schon individuelle Förderangebote für Vorschulkinder.

Dennoch wollen wir als EVP das Kind der PI Spillmann nicht mit dem Bade ausschütten, sondern plädieren für ein «Ja, aber». Obwohl sich das Basler Modell im Kanton Zürich nicht eins zu eins umsetzen liesse, erachten wir ein Angebot für die frühe Deutschförderung als sehr wichtig. Wenn Vorschulkinder frühzeitig Deutsch lernen, verbessert

sich ihre spätere Bildungskarriere stark und es lassen sich später teure sonderpädagogische Förderangebote einsparen. Solange kein anderer konstruktiver Vorschlag für die Frühförderung besteht, hält die EVP daher mit der Kommissions-Minderheit an der Weiterverfolgung der Forderungen der PI Spillmann fest. Und im Sinne eines konstruktiven «Ja, aber»-Vorschlags haben Monika Wicki, Karin Fehr und ich eine Motion «Frühe Deutschförderung» eingereicht, die den Regierungsrat beauftragen soll, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Gemeinden ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung ausbauen und dabei auch durch den Kanton unterstützt werden können.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Mehrheitlich waren wir uns in der Kommission einig, dass der frühen Deutschförderung eine wichtige Rolle zukommt, sodass alle Kinder mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten können. Vor allem das Basler Modell fand grossen Anklang in der Kommission. Doch je länger die Beratungen dauerten, desto weiter rückten das Basler Modell und eine mögliche Umsetzung im Kanton Zürich in den Hintergrund. Die Geister schieden sich an einem möglichen Obligatorium oder den zu erwartenden Kosten für den Kanton und die Gemeinden. Diese wurden von der Bildungsdirektion auf rund 17 Millionen Franken geschätzt. Als dann die Bildungsdirektion mit ihrem Projekt «Startklar» einen Gegenvorschlag präsentierte, der zum Ziel hatte, die freiwilligen kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen für Kinder mit drei Jahren als obligatorisch zu erklären, verloren wir das Anliegen der frühen Deutschförderung immer mehr aus den Augen. Zu guter Letzt stellte die Bildungsdirektion fest, dass eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Volksschulgesetzes auf Kinder im Vorschulalter problematisch ist. Damit war das Chaos perfekt und es blieb uns nichts anderes mehr übrig, als die PI Spillmann abzulehnen.

Dass die Beratungen zu keinem Ergebnis geführt haben, ist sehr schade, denn es ist nach wie vor wichtig und richtig, ein flächendeckendes Angebot für frühe Deutschförderung im Kanton Zürich einzuführen. Eine zweite Chance, ein solches Angebot im Kanton Zürich zu etablieren, gibt es nun mit der Motion von Monika Wicki. Dann ist aber die Bildungsdirektion gefragt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die PI ist ein Papiertiger, denn die Resultate der Basler Deutschfrühförderung sind ernüchternd. Das Basler Modell hat keine signifikante Kompetenzsteigerung gebracht. Monika

Wicki hat das Resultat falsch dargestellt, das Basler Modell ist kein Erfolg, das haben die Projektverantwortlichen sinngemäss auf meine Anfrage selber bestätigt. Es gibt keine Belege, dass die sprachlichen Defizite, die sprachlichen Rückstände durch diese frühe Deutschförderung aufgeholt werden konnten oder dass dieses Defizit in späteren Schuljahren irgendwann aufgeholt wurde. Zusammengefasst: Viel Geld ausgeben, aber keinen Ertrag ernten. Das unterstützt die EDU nicht.

Der Zürcher Berufsverband der Logopädinnen redet Klartext, ich zitiere: «Kinder, die bereits beim Erlernen der Erstsprache Schwierigkeiten haben und die in der Erstsprache einen eingeschränkten Wortschatz besitzen, werden durch den Ansatz der nun diskutierten PI ihre sprachlichen Schwierigkeiten nicht überwinden.» Ich denke, diese Aussage bestätigt auch meine Aussagen im vorhergehenden Abschnitt.

Deutschkenntnisse sind vor allem eine Frage der Integration. Dann werden Sprachkenntnisse, Sprachkompetenzen erworben, dann können die Kinder die Chancengleichheit erlangen. Das Basler Modell belegt es: Zwei Vormittage Deutschunterricht reichen nicht. Und es ist der falsche Weg, um zu einer genügenden Sprachkompetenz, zu einem genügenden Sprachschatz zu gelangen. Nachvollziehbar ist, dass die geforderte Angebotsentwicklung der SP ihren Wählern viele Arbeitsplätze schafft, dass viele Soziologen, Sonderpädagogen und Kitas durch dieses Modell Einnahmen generieren könnten und dass sie darum natürlich auch motiviert sind, diese PI durchzudrücken. Aus Sicht der EDU ist die ganze hier diskutierte Thematik in erster Linie eine ideologische Frage: Soll der Staat, wie kürzlich von der AL-Sprecherin gefordert, alle anfallenden Betreuungskosten bezahlen oder gibt es noch eine Eigenverantwortung der Eltern? Bedeutet Mitwirkungspflicht, dass der Staat alles zahlt?

Die EDU ist gegen die Aufblähung der Sozialindustrie. Die EDU will keinen Abbau der Eigenverantwortung. Die EDU will gerade von den Eltern mit Blick auf die Integration einfordern, dass sie sich auch sprachlich aktiv integrieren sollen. Jeder, der hier leben will, soll sich sprachlich und kulturell integrieren. Und wenn der Integrationswille nicht vorhanden ist, dann soll man den Betroffenen vielleicht auch mal sagen, sie sollen sich überlegen, ob sie nicht wieder in ihr Ursprungsland zurück sollen. Die EDU schreibt die PI ab. Danke.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich rede nochmals ganz knapp vor der Mittagspause. Und zwar möchte ich

gern Monika Wicki einen kleinen Denkanstoss geben – sie will ja auch nochmals sprechen –, und zwar geht es um Folgendes, Monika: Es gibt im Kanton Zürich bereits viele Gemeinden, die in den Schulen einen Fremdsprachenanteil von weit über 50 Prozent haben. Geht mal zu denen – ich kann es dir gerne vermitteln, ich komme aus einer solchen Gemeinde – und schaut, wie die das gelöst haben. Dazu brauchen wir keine Basler. Und zudem: Wenn ich dein Votum nehme und hingehe und sage «Aha, ihr wollt ein weiteres Angebot», dann machst du eigentlich nichts anderes als zu sagen «Das DAZ hat versagt, das QUIMS (*Qualität in multikulturellen Schulen*) hat versagt». Ich würde hingegen und sagen: Weisst du was, wenn dann das sogenannte Basler Modell auch noch versagt, dann kommt dann das nächste. Irgendwann werden wir dann gentechnisch irgendwie solche Sachen zu lösen versuchen. Es braucht wirklich kein weiteres Angebot.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich bin angesprochen worden und ich möchte tatsächlich auch noch eine Rückmeldung dazu geben, ob das Modell jetzt wirkungsvoll ist oder nicht. Wirksamkeit kann man an verschiedenen Parametern messen: einerseits daran, ob die Kinder nachher Deutsch können oder nicht. Sie können sicher sein, dass die Kinder, die Deutschförderung erhalten, besser Deutsch können als die Kinder, die keine Deutschförderung erhalten. Was aber an diesem Basler Modell besonders wirksam ist, ist einerseits, dass es sehr niederschwellig ist. Es wird also von den betroffenen Familien anerkannt und genutzt. Das ist das grosse Problem, das wir hier im Kanton Zürich haben, dass eben genau die Familien, die diese Angebote nutzen sollten, die Angebote nicht nutzen. Im Kanton Basel wird das sehr systematisch erhoben, erfasst und die Eltern werden verpflichtet, die Kinder in diese Massnahmen zu bringen. Was das Problem ist am Basler Modell: Es ist sehr niederschwellig und es ist auch sehr kurz. Die Kinder kommen zwei Nachmittage oder zwei Morgen – recht wenig – in den Genuss dieser frühen Deutschförderung in Kindergärten, in denen dann vielleicht viele Kinder sind, die selber nicht Deutsch können. Da braucht es eine bessere Durchmischung, das ist erkannt. Und andererseits braucht es tatsächlich auch noch mehr Aufwand und nicht weniger.

Wir unterstützen keine Sozialindustrie, sondern wir bemühen uns darum, dass die Kinder sehr früh integriert werden können und so für die Zukunft gerüstet sind. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Mit Interesse habe ich Ihnen zugehört, weil ich bereits 2007 den ersten Vorstoss zu diesem Thema im Zürcher Gemeinderat eingereicht habe. 2009 postulierte ich das noch einmal im Zürcher Gemeinderat, mit der Überlegung – was ich hier nicht gehört habe, was im Kanton Zürich ja zum Teil gut läuft, aber eben nicht flächendeckend –, dass nämlich beim Kind ein Jahr, bevor es in den Kindergarten kommt, eine Lernstanderfassung gemacht werden sollte. Da hätte man relativ einfach die Möglichkeit – der Regierungsrat könnte das anordnen –, eine Deutschkontrolle oder Deutschprüfung zu machen, sodass alle Kinder im Kanton Zürich erfasst würden; nichts weniger und nichts mehr, und das ist keine Hexerei. Gut passt heute auch ein Artikel im Tages-Anzeiger, wo man liest, dass bei der Armee der Spesenritter Daniel Baumgartner (*ehemaliger Ausbildungschef*) sehr hohe Lohnbezüge hat. Vor vier Jahren wurden ihm diese für seine Position so zugesichert, dass er 300'000 Franken verdienen soll. Der Bundesrat winkt nun aber durch, dass er diese Lohnbestandteile auch als Militärattaché (*in Washington*), wo man normalerweise 190'000 Franken verdient, behalten darf. Aufgrund dieses Besitzstandes gibt man ihm diese 100'000 Franken pro Jahr zusätzlich. Auf zehn Jahre ergibt das 1,2 Millionen Franken. Gut, so lange muss er nicht mehr arbeiten, aber doch noch etwa fünf Jahre, das lohnt sich also. Und im Artikel darunter steht dann: «Zürcher Gemeinden sparen bei der Integration», lieber Herr Burtscher. Da gibt es eine Frau, die eine Berufslehre absolvieren möchte, und man bezahlt ihr die Krippe nicht. Herr Burtscher, man bezahlt ihr die Krippe nicht. Man sagt sich «Nein, eine solche Frau arbeitet billiger als Office-Dame, als wenn sie eine gelernte Gastro-Fachfrau wäre». Das sind die Realitäten im Kanton Zürich 2019. Darum wäre es wenigstens notwendig, dass man das Kind, dem man jetzt in dieser nicht genannten Gemeinde die Krippe nicht bezahlt, wenigstens erfasst, damit es dann mit viereinhalb oder fünf Jahren, wenn es in den Kindergarten kommt, den Stand hat, um dem Unterricht folgen zu können, und nicht die Hälfte der Worte nicht versteht; auch in diesen Gemeinden, in denen es sehr viele Fremdsprachige hat.

Diese Diskussion habe ich heute nicht gehört. Es beschämt mich, dass man zwölf Jahre nach der Gemeinderatsdiskussion noch nicht weiter ist. Früher hatten wir ja eine Regierungsrätin der SP (*Altregierungsrätin Regine Aepli*). Sie hat gesagt, man könne das nicht einfach so einführen, weil der Regierungsrat das nicht wolle. Es ist schade, dass der Regierungsrat auch zwölf Jahre später noch nicht so weit ist. Und ich hätte mir da ein bisschen mehr Mut gewünscht und erhoffe mir für die nächste Legislatur, dass dieser Kantonsrat, wenn er eventuell ein biss-

chen fortschrittlicher wird – ich bin aber noch nicht so sicher, dass das wirklich passiert –, solchen Projekte ein bisschen mehr Rückenwind geben könnte. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche «en Guete».

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir, hier doch noch einige Sachen aufzuklären, ich habe mit grossem Interesse gehört, was Herr Marthaler gerade gesagt hat. Das, was Sie vorschlagen, nämlich die flächendeckende Überprüfung aller Kinder, würde Ihre Kollegin von der Grünen Partei als Katalogisierung der Kinder bezeichnen, das haben Sie vielleicht heute auch gehört. Damit schiesst sie schon sämtliche Lösungsansätze, die die Bildungsdirektion gerne der Kommission vorlegen möchte, ab. Ich bin froh, dass die Kommission die vorliegende PI ablehnt, und hoffe, dass der Rat der Kommission folgen wird.

Es ist unbestritten, dass der frühen Förderung eine zentrale Rolle zukommt, und ebenso unbestritten ist, dass gute Deutschkenntnisse wichtig für eine erfolgreiche Schullaufbahn sind – aber nicht nur. Die PI Spillmann beruht auf dem Konzept der frühen Deutschförderung des Kantons Basel-Stadt. Die nähere Prüfung der PI hat gezeigt, dass eine Umsetzung dieses Modells im Kanton Zürich problematisch wäre. Sie haben die negativen Punkte gehört, ich verzichte darauf, nochmals im Detail darauf einzugehen. Wir reden von einem Mengengerüst von 2000 Geburten in Basel-Stadt und 17'000 hier in Zürich. Und es ist nicht die Rede davon, dass die Kinder dann in eine Krippe gehen, sondern sie gehen dann in eine Spielgruppe, wie Frau Wicki erwähnt hat, zwei Nachmittage pro Woche.

Mit der Ablehnung der PI ist die vorliegende Thematik nicht erledigt, und ich bitte Sie, hier den Horizont einfach offen zu halten. Wir werden das Thema «frühe Förderung» in der neuen Legislatur nochmals aufgreifen und dabei nicht nur auf die Deutschkenntnisse fokussieren. Deutschkenntnisse sind sicher wichtig, aber viel wichtiger ist auch der Entwicklungsstand der Kinder. Und der wird eben nirgends erhoben, es werden die Eltern auch mehr oder weniger alleingelassen. Wir möchten deshalb einen breiteren Ansatz verfolgen und uns nicht nur auf die Deutschförderung beschränken. Und ich wehre mich auch dagegen, dass gesagt wird «Wer kein Deutsch kann, wenn er in den Kindergarten kommt, ist sozial benachteiligt». Das ist nun tatsächlich nicht der Fall. Wir haben auch andere Kinder, die sozial benachteiligt sind und man meinen könnte, sie sollten Deutsch können, wenn sie in den Kindergarten kommen.

Ich bitte Sie, die PI abzulehnen. Die Sache ist nicht vom Tisch. Ich werde Ihnen sicher wieder einen Vorschlag unterbreiten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 47/2015 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Bau eines Hauses der Demokratie**
Motion *Andrew Katumba (SP, Zürich)*
- **Freizeitverkehr vermehrt mit ÖV**
Anfrage *Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)*
- **Durchsetzung von gesetzeskonformen Altersheim-Preisen**
Anfrage *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 15. April 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29.
April 2019.